

INTERVENTIONSPROJEKT CORA

- CONTRA GEWALT GEGEN FRAUEN UND MÄDCHEN IN MECKLENBURG-VORPOMMERN -

Dokumentation der dreijährigen Modellprojektphase
des Interventionsprojektes gegen häusliche Gewalt

MECKLENBURG-VORPOMMERN
Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte der Landesregierung

Interventionsprojekt CORA
Frauen helfen Frauen e.V.

Impressum

Herausgeberinnen: Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte
der Landesregierung Mecklenburg- Vorpommern
Schlossstraße 2-4, 19053 Schwerin

„Frauen helfen Frauen“ e.V. Rostock
Interventionsprojekt CORA
Ernst-Haeckel-Str. 1
18059 Rostock
Tel./Fax/AB: 0381/ 401 02 29

Redaktion: Claudia Igney
& das Koordinationsteam des Interventionsprojektes CORA

Comics: Reinhard Alff, Dortmund

Titelgestaltung/ Layout: Altstadt-Druck GmbH, Rostock

Druck: Altstadt-Druck GmbH, Rostock

Rostock, April 2001

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	5
Karla Staszak, Parlamentarische Staatssekretärin, Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern	
Einführung	6
Heike Herold und Claudia Igney Koordinatorinnen im Interventionsprojekt CORA	
1. Häusliche Gewalt - Theorien, Definitionen, Erfahrungen	9
Claudia Igney	
1.1. Die Grundlagen unserer Arbeit	
1.2. Was ist häusliche Gewalt?	
1.3. Warum trennen Frauen sich nicht vom gewalttätigen Partner?	
1.4. Die Folgen der Gewalt	
2. Interventionsprojekte - ein neuer Ansatz bei der Bekämpfung häuslicher Gewalt	22
Claudia Igney	
3. Das Interventionsprojekt CORA - COntRA Gewalt gegen Frauen und Mädchen in Mecklenburg- Vorpommern	28
Heike Herold und Claudia Igney	
3. 1. Die Ausgangssituation in Mecklenburg-Vorpommern	
3.2. Ziele, Arbeitsweise und Struktur des Interventionsprojektes CORA	
4. „Drei Jahre Interventionsprojekt CORA in Mecklenburg-Vorpommern- Neue Ansätze bei der Bekämpfung häuslicher Gewalt“	52
Eine Veranstaltung der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern am 22.1.01 in Schwerin	
Grußworte	
Karla Staszak, Parlamentarische Staatssekretärin, Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern	
Dr. Gottfried Timm, Innenminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern	
Erwin Sellering, Justizminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern	
Berichte aus den Arbeitskreisen und den beteiligten Institutionen	
4.1. Polizei	58
4.1.1. Neue Ansätze bei der Bekämpfung häuslicher Gewalt	
Bericht aus der Polizeidirektion Rostock und dem AK Polizei	
Knut Abramowski, Leitender Polizeidirektor	
4.1.2. Tabellarische Darstellung der bearbeiteten Schwerpunkte,	

Arbeitsergebnisse und offene Problemstellungen aus der Sicht des AK Polizei	
4.2.	Justiz 77
4.2.1.	Bericht aus der Staatsanwaltschaft Rostock Peter Opitz- von Bardeleben, Leitender Oberstaatsanwalt Rostock
4.2.2.	Der Arbeitskreis Justiz, Kyra Meyer, Rechtsanwältin
4.3.	Frauenhäuser und die neue Qualität der Kooperation 83 Karin Wien, Frauen- und Kinderschutzhaus Güstrow, Vertreterin der beteiligten Frauenhäuser
4.4.	Der Arbeitskreis Schutz- und Beratungseinrichtungen 87 Aytül Acar, Mädchenprojekt Rostock
4.5.	Erfahrungen mit der regionalen Erweiterung des Modellprojektes 92 auf die Kreise Bad Doberan und Güstrow
4.5.1.	Die Region Güstrow Roswita Dargus, Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Güstrow
4.5.2.	Die Region Bad Doberan Marion Kröger, Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Bad Doberan
4.6.	Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung als wichtige Bestandteile 97 der Arbeit des Interventionsprojektes CORA Heike Herold, Projektleiterin CORA
4.7.	Landesweite Umsetzung der Erfahrungen des Modellprojektes CORA 103 in Mecklenburg-Vorpommern Heike Herold, Projektleiterin CORA
4.8.	Schlusswort 112 Karla Staszak, Parlamentarische Staatssekretärin, Frauen- und Gleichstellungs- beauftragte der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern
5.	Was können Interventionsprojekte leisten? - Ein Statement der 114 wissenschaftlichen Begleitung der Interventionsprojekte gegen häusliche Gewalt in Deutschland (WiBIG)
6.	Anlagen 122 Zeitliche Darstellung wichtiger Ereignisse im Interventionsprojekt CORA Veranstaltungen, Vorträge, Workshops, Vernetzungen Literaturverzeichnis

Vorwort

Karla Staszak

Parlamentarische Staatssekretärin, Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Es gibt kaum ein kriminelles Phänomen, das es an Umfang und Schwere mit der im häuslichen Bereich ausgeübten Gewalt aufnehmen kann. Gewalt in der Familie ist die am weitesten verbreitete Form der Gewalt. Nirgendwo anders ist die Sicherheit von Frauen und Kindern so schlecht gewährleistet wie in der häuslichen Sphäre. Und kein anderes Phänomen bezeichnet ein vergleichbares Ausmaß an Menschenrechtsverletzungen. Trotzdem ist das Thema immer noch tabuisiert und wird als Problem von Frauenvereinen und -organisationen abgetan. Doch die Mittel zur Zurückdrängung des Phänomens sind verfügbar. Es kommt nur auf die Entschlossenheit des Staates und der Gesellschaft an, diese Mittel zu nutzen. Deshalb habe ich 1997 das Interventionsprojekt CORA – Contra Gewalt gegen Frauen und Kinder in Mecklenburg-Vorpommern – als Modellprojekt initiiert. Ziel des Projektes war die Entwicklung frühzeitiger Intervention und intensiver Kooperation aller Beteiligten von Polizei und Justiz bis hin zu Beratungsstellen und Frauenhäusern. Täter sollen Verantwortung für ihre Taten übernehmen. Die Öffentlichkeit muss für dieses Thema sensibilisiert werden, damit Täter gesellschaftlich geächtet werden. Durch die intensive Arbeit aller Beteiligten, vor allem der Projektleitung, ist das Projekt zu einem großen Erfolg geworden. Veränderte Strukturen und Arbeitsabläufe bei der Polizei und Justiz und die Änderung des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes bewirken einen Paradigmenwechsel bei der Bekämpfung von Gewalt, vom anschließenden Schutz der betroffenen Frauen und Kinder hin zur Prävention, Intervention und Sanktionierung.

Mit der vorliegenden Dokumentation möchte ich Ihnen die Ergebnisse der dreijährigen Modellphase des Projektes vorstellen. Die erprobten neuen Strukturen und Arbeitsabläufe der Modellregion Rostock sollen nun auf das gesamte Land Mecklenburg-Vorpommern übertragen werden.

Ich danke allen, die zum Gelingen des Projektes beigetragen haben. Dabei gilt mein besonderer Dank der Projektleiterin Heike Herold.

Einführung

Heike Herold und Claudia Igney

Koordinatorinnen im Interventionsprojekt CORA

Mit der vorliegenden Dokumentation über die dreijährige Modellphase des Interventionsprojektes „Contra Gewalt gegen Frauen und Mädchen in Mecklenburg-Vorpommern“ (CORA) soll der Versuch unternommen werden, die gemachten Erfahrungen und unser gewonnenes Wissen zur Arbeit im Interventionsprojekt zusammen zu fassen. Diese 130 Seiten können nur Ausschnitte aus dem Spektrum der Arbeit wiedergeben.

In den Jahren 1998 bis 2000 haben wir im Auftrag der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern gemeinsam mit MitarbeiterInnen in Frauenhäusern, Beratungsstellen, in Ämtern und Behörden, in der Polizei, der Staatsanwaltschaft, mit kommunalen Gleichstellungsbeauftragten, RechtsanwältInnen, VertreterInnen der Ministerien, von Bildungsträgern und mit PolitikerInnen einen Prozess in Gang gebracht. Er bewirkte eine verbesserte Kooperation und Vernetzung, veränderte Vorgehensweisen von Institutionen in Fällen häuslicher Gewalt, eine höhere Sensibilität für die Situation der Opfer und mehr Öffentlichkeit für das tabuisierte Thema der männlichen Gewalt gegen Frauen und deren Kinder im häuslichen Bereich.

In der ersten Konzeption des Interventionsprojektes CORA ist als grundlegendes Ziel die Verbesserung des Schutzes von Frauen und deren Kinder vor männlicher Gewalt im häuslichen Bereich umrissen worden. Heute können wir sagen, dass wir diesem Ziel mit kleinen Schritten näher kommen. Besonders durch die geänderte polizeiliche Praxis werden im Bereich der Polizeidirektion Rostock gewaltbetroffene Frauen besser unterstützt und ihrer Situation angemessener behandelt. Sie werden besser über vorhandene Unterstützungsangebote informiert. Das Frauenhaus und andere Beratungsangebote werden durch hilfe- und ratsuchende Frauen deutlich mehr genutzt.

Den gewalttätigen Männern werden deutlicher Grenzen gesetzt und die Gewalttätigkeit wird häufiger sanktioniert, statt sie zu bagatellisieren.

Aber noch längst nicht jede Frau als Betroffene häuslicher Gewalt bekommt die angemessene Unterstützung, trifft auf sensibilisierte Polizeibeamte, engagierte JuristInnen und MitarbeiterInnen in Ämtern und Behörden.

Der Schutz von Frauen und deren Kinder vor häuslicher Gewalt konnte partiell verbessert werden, es wird aber deutlich, dass wir erst am Anfang des Weges sind.

Was wir weitergeben wollen, sind unsere spezifischen Erfahrungen als bisher einziges Interventionsprojekt in einem der neuen Bundesländer, in einem Flächenstaat mit wenigen großen Städten und ländlich geprägten Kreisen.

Dabei konnten wir auf die Erfahrungen von Interventionsprojekten in einigen alten Bundesländern der Bundesrepublik Deutschland zurück greifen. Besonders danken möchten

wir hier den Koordinatorinnen des Berliner Interventionsprojektes BIG für ihre tatkräftige Unterstützung!

Eine der häufigsten Fragen nach der Darstellung des CORA-Projektes war die Frage: Wen meinen Sie, wenn Sie von „wir“ sprechen?

„Wir“ sind die engagierten MitarbeiterInnen in den beteiligten Institutionen wie z. B. der Polizei, die den Arbeitsaufwand zum CORA-Projekt neben ihren eigentlichen Arbeitsaufgaben erledigen.

„Wir“ sind die ehrenamtlichen MitarbeiterInnen im CORA-Projekt, ohne deren unbezahlte Arbeit viele Aufgaben gar nicht denkbar waren.

„Wir“ sind die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte der Landesregierung, VertreterInnen der Ministerien, von Landesverbänden, wie z. B. dem Landesfrauenrat und die PolitikerInnen des Landtages, die sich für das Thema Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen stark machen.

„Wir“ sind die hauptamtlichen Koordinatorinnen des CORA Büros, das heißt, bis zum Mai 2000 realisierte Heike Herold diese Aufgaben alleine, seit diesem Zeitpunkt arbeitet mit Claudia Igney eine weitere Fachfrau im Koordinationsbüro.

Dieses „Wir“ wuchs im gemeinsamen Arbeiten an der Umsetzung unseres gemeinsamen Zieles und machte unsere Erfolge möglich.

Die guten Erfahrungen und Erfolge des Landesmodellprojektes CORA sollen in den nächsten Jahren im gesamten Bundesland umgesetzt und in feste Strukturen überführt werden. Geplant sind dazu Interventionsstellen in den Polizeidirektionsbereichen des Landes, die zuerst die Kooperation und Vernetzung in der Region aufbauen und dann ein spezifisches Beratungsangebot für gewaltbetroffene Frauen im Land machen.

Das Interventionsprojekt CORA hat sich auf der Landesebene dafür eingesetzt, dass in das Sicherheits- und Ordnungsgesetz eine zusätzliche polizeiliche Eingriffsbefugnis in Fällen häuslicher Gewalt eingearbeitet wird. Mit dem vorliegenden Entwurf zur SOG-Novelle wird die Möglichkeit geschaffen, den gewalttätigen Mann durch die Polizei der Wohnung zu verweisen und ihm die Rückkehr für bis zu sieben Tagen zu verbieten. Die Interventionsstellen werden nach einer Information durch die Polizei nach einem Einsatz zu häuslicher Gewalt die Frauen beraten und unterstützen. Besonders in Verbindung mit den auf Bundesebene geplanten Erweiterungen der zivilrechtlichen Schutzmöglichkeiten („Gewaltschutzgesetz“) wird es damit für betroffene Frauen weitere spürbar verbesserte Möglichkeiten des Schutzes vor häuslicher Gewalt geben.

Mecklenburg-Vorpommern ist das erste Bundesland in Deutschland, das so weitreichende Veränderungen plant und strukturell verankert – dies ist auch ein wesentlicher Erfolg der beharrlichen engagierten Arbeit aller MitstreiterInnen und UnterstützerInnen des Interventionsprojektes CORA.

Einige wichtige Schlussfolgerungen aus unseren gemeinsamen Bemühungen in den drei Jahren Modellprojekt CORA möchten wir Projekten und Initiativen in anderen Bundesländern mit auf den Weg geben:

1. Die personelle und finanzielle Ausstattung des Koordinationsbüros mit ursprünglich einer Personalstelle und geringen Sachkosten ist für die Umsetzung der gesteckten

Ziele des Interventionsprojektes nicht angemessen. Sie führt zwangsläufig zu einer Überlastung der Mitarbeiterin oder zu Abstrichen an der Umsetzung der Ziele.

2. Die Mitarbeit von VertreterInnen der Institutionen, Projekte und Behörden in den Kooperationsgremien eines Interventionsprojektes erfordert Arbeitszeit und Energie. Diese zusätzliche Belastung der VertreterInnen muss eingeplant, vertreten und berücksichtigt werden und kann nach unserer Erfahrung kaum nebenbei miterledigt werden. Hier müssen mit der Beauftragung auch Fragen der Entlastung im bisherigen Arbeitsfeld geklärt werden.

Mit der Beachtung dieser Punkte können schon in der Vorbereitung von Interventionsprojekten gute Ausgangsbedingungen geschaffen werden.

1. Häusliche Gewalt- Theorien, Definitionen, Erfahrungen

Claudia Igney, Koordinatorin im Interventionsprojekt CORA

1.1. Die Grundlagen unserer Arbeit

Die Einführungskapitel (1.2. bis 2.) entstanden aus dem Anliegen heraus, unseren theoretischen Hintergrund deutlich zu machen. Die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und die Entwicklung von spezifischen Unterstützungsangeboten für gewaltbetroffene Frauen hat eine langjährige, internationale Geschichte. Die in empirischen Studien gewonnenen wissenschaftlichen Theorien zur Entstehung, Aufrechterhaltung und Bekämpfung von Gewalt sowie die Erfahrungen einer Vielzahl von Anti-Gewalt-Projekten in verschiedenen Ländern haben die Arbeit im Interventionsprojekt CORA beeinflusst. Die Kenntnis des wissenschaftlichen Forschungsstandes und die kontinuierliche Verfolgung der Weiterentwicklungen durch Literaturstudium, den direkten Austausch mit anderen Anti-Gewalt-Projekten – z.B. in den nationalen und europäischen Vernetzungen der Interventionsprojekte gegen häusliche Gewalt oder unsere Studienreise nach Schweden – sind wichtige, nicht immer sichtbare Bestandteile der Arbeit im Interventionsprojekt CORA.

1.2. Was ist häusliche Gewalt?

Bis heute gibt es keine gesicherte Datenbasis über das reale Ausmaß von Gewalt gegen Frauen und Kinder. Nur ein Bruchteil dieser Gewalttaten wird öffentlich. Empirische Studien, die das Dunkelfeld mit einbeziehen, kommen je nach Untersuchungsmethode und zugrunde liegender Definition von Gewalt zu unterschiedlichen Zahlen. In Auswertung dieser Studien schätzte die Bundesregierung 1994 in ihrem Bericht für die 4. Weltfrauenkonferenz, dass in Deutschland fast jede dritte Frau in einer ehelichen oder nichtehelichen Beziehung Gewalt durch ihren Partner erfährt (BMFJ 1994).

Dennoch bleibt die grundlegende Frage: Was ist Gewalt?

Eine Ohrfeige? Beschimpfungen? Beherrschende Eifersucht? Einsperren? Ein Rippenbruch?

Die durchgesetzte sogenannte „eheliche Pflicht“ (zum Geschlechtsverkehr)?

Ist Gewalt das, was das Strafgesetzbuch als Körperverletzung, Vergewaltigung etc. definiert?

Oder das, was das individuelle Opfer als Gewalt empfindet?

Oder das, was Wissenschaftler als Gewalt definieren?

Jede/r WissenschaftlerIn am Beginn einer empirischen Studie, jede/r AutorIn und jede Kooperation gegen Gewalt benötigt eine Begriffsdefinition, um den eigenen Standpunkt als Handlungsgrundlage sichtbar zu machen.

Auch im Interventionsprojekt CORA wurde von Beginn an intensiv über die Begriffsdefinition diskutiert. Auf eine einheitliche, für alle verbindliche Definition konnte sich nicht geeinigt werden. Für polizeiliches Handeln innerhalb der Polizeidirektion Rostock wurde der Begriff „häusliche Gewalt“ mit der Direktionsverfügung vom Mai 1999 in Anlehnung an die Musterrechtsvorschriften der Vereinten Nationen (UN) wie folgt definiert:

Als häusliche Gewalt gegen Frauen ist jede Art geschlechtsspezifischer körperlicher, seelischer und sexueller Misshandlung, die innerhalb einer häuslichen Gemeinschaft verübt oder verursacht wird, zu bezeichnen.

Dazu zählen nach den Musterrechtsvorschriften der UN :

Einfache Körperverletzung bis hin zu schwerer Körperverletzung

Verfolgung, Entführung

Drohungen, Einschüchterungen, Beschimpfungen

Nötigung

Gewaltsames oder rechtswidriges Eindringen in die Wohnung

Brandstiftung, Zerstörung von Eigentum

Sexuelle Gewalt, Vergewaltigung in der Ehe

(zur vollständigen Definition siehe Seite)

Diese Definition wurde mit einer geringfügigen Änderung im Jahr 2000 durch die Staatsanwaltschaft Rostock übernommen und wird auch von den CORA-Koordinatorinnen und vielen anderen am Interventionsprojekt CORA Beteiligten als Handlungsgrundlage genutzt.

Im Interventionsprojekt CORA wurde der Schwerpunkt auf Frauen als Zielgruppe gelegt, da sie die am häufigsten von häuslicher Gewalt Betroffenen sind. Unter dem Begriff „Frauen“ werden aber Frauen und ihre Kinder beiderlei Geschlechts berücksichtigt.

In der wissenschaftlichen Literatur existieren eine Vielzahl Begriffe und Definitionen für ähnliche Phänomene, z.B. „Gewalt im sozialen Nahraum“ (GODENZI 1996), „Gewalt im Geschlechterverhältnis“ (HAGEMANN-WHITE u.a. 1997), „sexuelle und physische Gewalt gegen Frauen im öffentlichen und privaten Raum“ (KRIMINOLOGISCHES FORSCHUNGSINSTITUT NIEDERSACHSEN 1995), „Männergewalt gegen Frauen“ (HEILIGER 2000 und die Münchner Kampagne gegen Männergewalt an Frauen und Mädchen/Jungen).

Alle Begriffe und Definitionen haben ihre Vor- und Nachteile (einen guten Überblick des Diskussionsstandes gibt SCHWEIKERT 2000, S. 68 ff).

Für den Begriff „Häusliche Gewalt“ spricht die einprägsame Kürze, die Forschungstradition (des englischsprachigen Raumes unter dem Begriff „domestic violence“) und seine Kompromissfähigkeit.

Häufigster Kritikpunkt an diesem Begriff ist die Verschleierung der Geschlechtsspezifität.

„Häusliche Gewalt“ bedeutet ganz überwiegend Gewalt von Männern gegenüber Frauen (und häufig auch gegenüber deren Kinder). Dies belegen sowohl die Kriminalstatistiken über bekannt gewordene Straftaten, statistische Untersuchungen zu polizeilichen Einsätzen bei häuslicher Gewalt als auch Opferbefragungen (vgl. SCHWEIKERT 2000, S. 41 ff, GODENZI 1996, S.137-184) und die Erfahrungen der Interventionsprojekte (GLOOR u.a. 2000, KAVEMANN u.a. 2001 sowie die Statistiken der Polizeidirektion Rostock, S.).

„Häusliche Gewalt“ ist zunächst ein Begriff ohne Opfer und Täter. Hilde Wackerhagen kommentierte aus kabarettistischer Sicht¹, wie bei dem Begriff Bilder entstehen, von wie durch Geisterhand laut zuschlagenden Türen, fliegenden Blumenvasen ... Diese Bedenken wurden in der Gründungsphase des Interventionsprojektes CORA auch von einigen Frauenschutz- und Beratungseinrichtungen geäußert. Es hat jedoch für Kooperationsbündnisse Vorteile, sich für einen neutralen Begriff zu entscheiden. Gewalt ist ein sensibles Thema, das nicht nur die berufliche Sphäre, sondern immer auch den privaten Bereich berührt. Eigene Vorstellungen, Vorurteile und persönliche Erfahrungen werden angestoßen und hinterfragt. Bei der Häufigkeit häuslicher Gewalt ist die Wahrscheinlichkeit groß, nicht nur im beruflichen Tun, sondern auch im privaten Umfeld mit Opfern und/oder Tätern in Berührung zu kommen. Die Geschlechtsspezifik häuslicher Gewalt führt zwangsläufig auch zu einer Konfrontation mit den eigenen Frauen- und Männerbildern und den damit verbundenen konfliktreichen gesellschaftlichen und privaten Diskussionen.

Der Begriff „Häusliche Gewalt“ lässt darüber hinaus Raum für die Tatsache, dass vereinzelt auch Frauen häusliche Gewalt gegen Männer und – etwas häufiger – gegen ihre Kinder ausüben. Da das Grundrecht auf Freiheit und körperliche Unversehrtheit ein allgemeines Menschenrecht ist, muss staatliche Intervention bei häuslicher Gewalt und Opferschutz für alle Opfer unabhängig von Geschlecht, Alter und Staatsangehörigkeit gleichermaßen gelten.

In den ersten drei Modelljahren des Interventionsprojektes CORA war auf Grund begrenzter Ressourcen eine Schwerpunktsetzung bei den Aufgaben und Zielgruppen notwendig. Diese Schwerpunktsetzung ist jedoch nicht statisch und kann/muss mit Weiterentwicklung des Projektes den Veränderungen des Handlungsbedarfes gezielt angepasst werden.

1.3. Warum trennen Frauen sich nicht vom gewalttätigen Partner?

Dies ist eine der meistgestellten und – meiner Ansicht nach – eine der wichtigsten und komplexesten Fragen im Kontext häuslicher Gewalt. Sie ist darüber hinaus sehr wichtig für die Optimierung staatlicher Intervention und des Opferschutzes. Die Erfahrungen der praktischen Arbeit und der wissenschaftlichen Forschung besagen, dass häusliche Gewalt in der Regel Wiederholungstaten sind und viele Opfer über Jahre in Gewaltbeziehungen leben. Unterstützungsangebote erreichen bisher nur einen kleinen Teil der gewaltbetroffenen Frauen und können oft nicht oder erst nach mehreren Versuchen zum Ausbruch aus der Gewaltbeziehung genutzt werden. Ca. ein Drittel der Frauen, die Schutz in einem Frauenhaus suchen, kehren zum gewalttätigen Partner zurück. PolizistInnen erleben bei ihren Einsätzen häufig, dass misshandelte Frauen die Gewalt verleugnen oder bagatellisieren, den Strafantrag zurückziehen und sich mit dem Täter wieder „versöhnen“. Andererseits schaffen mehr als die Hälfte der Frauenhausbewohnerinnen einen Neuanfang und es gibt Frauen, die nach 10 oder 15 Jahren erduldeten Gewalt und mehreren misslungenen Trennungsversuchen doch noch

¹ Auf der Abschlussveranstaltung des Kongresses der Heinrich-Böll-Stiftung „Geschlechterdemokratie“ am 4.11.2000 in Berlin in Bezugnahme auf den Ankündigungstext für den Workshop „Gewalt in den Geschlechterverhältnissen“. In dem Workshop hat eine CORA-Koordinatorin als Impulsreferat die Arbeit von CORA und dabei auch die Begriffsdefinition „häusliche Gewalt“ vorgestellt.

einen Schlusstrich ziehen, manchmal völlig unerwartet für Außenstehende und professionelle HelferInnen (vgl. z.B. BÜTTNER 1997).

Die professionelle oder private Begegnung mit gewaltbetroffenen Frauen ist häufig ambivalent und angemessene Unterstützung nicht einfach. Sie berührt den privaten Raum und das Selbstbestimmungsrecht. Was ist, wenn eine Frau zum Täter zurückkehrt? Ist der Schutz der Kinder wichtiger als das Selbstbestimmungsrecht der Frau? In wie weit ist eine Entscheidung unter Bedingungen chronischer Traumatisierung noch selbstbestimmt? Wie kann Unterstützung von außen helfen, ohne selbst zum Übergriff zu werden?

An dieser Stelle ist ein Einwand angebracht: Allein der Täter ist verantwortlich für die von ihm ausgeübte Gewalt und deren Folgen. In der Regel ist die Anwendung von Gewalt eine bewusste Entscheidung und ein erlerntes Verhalten. Ein Ziel von Interventionsprojekten und staatlicher Intervention ist die verstärkte Inverantwortungnahme der Gewaltausübenden. Die Verursacher müssen für die Folgen verantwortlich gemacht werden und staatliche Stellen sind in der Pflicht, entsprechend dem Grundgesetz den Schutz und die körperliche Unversehrtheit aller Menschen zu sichern und Straftaten zu verfolgen – im privaten Raum ebenso wie im öffentlichen Raum. Dies ist ein Perspektivwechsel, denn bisher wurden vor allem allein die Opfer verantwortlich gemacht: dafür, dass sie die Gewaltbeziehung nicht beenden (sie „versöhnt“ sich wieder), der Täter nicht verurteilt werden kann (sie zieht den Strafantrag zurück und verweigert die Aussage), ihre Kinder nicht ausreichend schützen (wenn sie bleiben) oder „die Familie zerstören“ (wenn sie sich trennen)...

Zu warnen ist auch vor einer Psychologisierung und Individualisierung von Gewalt.

Dennoch soll hier der Wissensstand über die Dynamik von Gewaltbeziehungen und die Folgen von Gewalt für die Opfer ausführlich dargestellt werden. Denn es ist ein grundlegendes Verständnis dieser psychosozialen Prozesse notwendig, um sich als UnterstützerIn nicht selbst zu verstricken in Vorurteile („das hat doch soundso keinen Sinn“, „Pack schlägt sich, Pack verträgt sich“ etc.) oder eigene Ohnmachtsgefühle und emotionale Distanzlosigkeit. Auf tiefer gehende Ausführungen zu Theorien über die Ursachen von häuslicher Gewalt sei hier verzichtet und auf die empfehlenswerten Übersichten von GODENZI 1996, S.51-129, BMFSFJ (Hg.) 1999 Band 1, SCHWEIKERT 2000, S.73-155 und SCHRÖTTLE 1999 verwiesen. Auch auf detaillierte Schilderungen konkreter Gewalttaten sei an dieser Stelle verzichtet. Sie sind jedoch mitunter notwendig, um im Diskurs der sachlich amtlichen Fachsprachen und wissenschaftlichen Theorien die Sichtweise und konkrete Erfahrung der Gewaltopfer nicht aus den Augen zu verlieren. Verwiesen sei auf die zur Eröffnung der Anti-Gewalt-Woche 1999 entstandene Szenische Lesung (s. S.), die u.a. aus Zitaten misshandelter Frauen unseres Landes zusammengestellt wurde, sowie auf die zahlreichen veröffentlichten Erfahrungsberichte und Befragungen (s. Literaturverzeichnis).

Zunächst: Die Gründe, warum Frauen bei ihrem gewalttätigen Partner bleiben, sind vielschichtig. Viele bleiben wegen ihrer wirtschaftlichen, rechtlichen und gesellschaftlichen Abhängigkeit. Andere wollen aus Angst nicht weggehen, weil sie keinen sicheren Ort haben, wo sie hingehen können. Staatliche Stellen bieten (noch) keinen ausreichenden Schutz, Frauenhäuser nur eine vorübergehende (und nicht für alle Frauen annehmbare) Alternative.

Dennoch sind das keine befriedigenden Erklärungen. In einem Staat mit sozialer Grundsicherung erscheint ein Neuanfang in fremder Umgebung und evtl. mit Angewiesensein auf Sozialhilfe doch auf jeden Fall besser als das Verharren in einer zerstörenden Gewaltbeziehung!

Zum Verständnis der komplexen Gründe sind einige sozialpsychologische Erklärungsmodelle hilfreich, von denen im Folgenden drei näher vorgestellt werden sollen.

Erlernte Hilflosigkeit

Diese ursprünglich auf Martin SELIGMAN zurückgehende, in Lernexperimenten mit Tieren und Menschen entwickelte Theorie der erlernten Hilflosigkeit wurde von Leonore E. WALKER für die spezifische Situation gewaltbetroffener Frauen weiterentwickelt.

SELIGMAN stellte fest, dass Lebewesen, die wiederholter willkürlicher Bestrafung ausgesetzt werden, Hilflosigkeit erlernen. Wenn nichts, was sie tun, die Bestrafung beendet, hören sie nach einiger Zeit mit jeder weiteren willensgesteuerten Tätigkeit auf und werden willfährig, passiv und unterwürfig. Diese Passivität bleibt selbst dann bestehen, wenn das Individuum objektiv wieder erfolgreich agieren könnte. Das erfolgreiche Agieren muss neu erlernt werden (mit Unterstützung von außen). Das heißt, wenn ein Organismus Situationen erlebt, die er nicht beherrschen kann, wird die Fähigkeit reduziert, im Wiederholungsfalle zu reagieren. Folgen sind vor allem Angst, Stressreaktionen und Depressionen. Die erlernte Hilflosigkeit ist umso stärker, je jünger der Organismus zu Beginn ist, und sie steigt mit der Dauer bzw. Häufigkeit der unkontrollierbaren Situation. Die extremste Ausprägung der gelernten Hilflosigkeit wurde bei Überlebenden von Konzentrationslagern beobachtet.

WALKER (1994, S. 75ff) resümiert aufgrund ihrer langjährigen Erfahrungen in der Arbeit mit misshandelten Frauen und den Erkenntnissen aus der sozialpsychologischen Forschung:

Wenn Frauen wiederholt Gewalt von ihrem Partner erfahren und ihr eigenes Verhalten nichts an dieser Situation ändert, sie also keinerlei Kontrolle haben, entsteht ein chronisches Gefühl der Hilf- und Machtlosigkeit. Wiederholte Misshandlungen und Demütigungen verringern die Motivation und Fähigkeit der Frau zu reagieren

„Wenn wir einmal der Ansicht sind, wir könnten nicht unter Kontrolle haben, was uns zustößt, fällt es uns schwer zu glauben, wir könnten es jemals beeinflussen, selbst wenn wir später erleben, daß die Situation günstig endete. Dieses Denkmodell ist wichtig, um begreiflich zu machen, warum mißhandelte Frauen nicht den Versuch unternehmen, sich aus der gewalttätigen Beziehung zu befreien. Wenn die Frauen einmal von ihrer Hilflosigkeit überzeugt sind, wird diese Selbstwahrnehmung Realität, und sie werden passiv, unterwürfig, „hilflos“. Sie lassen es zu, dass Dinge, die für sie außerhalb ihrer Kontrolle zu liegen scheinen, tatsächlich ihrer Kontrolle entgleiten. Wenn man Frauen zuhört, wie sie ihre Mißhandlungen beschreiben, sieht es oft so aus, als ob sie de facto gar nicht so hilflos wären, wie sie sich selbst sehen. (...) Hilflosigkeit beeinträchtigt auch das Problemlösungsverhalten der Menschen. (...) Dadurch wird die Lernfähigkeit beeinträchtigt, und das Verhaltens-Repertoire, aus dem Menschen normalerweise auswählen können, wird eingeschränkt. Auf diese Weise werden dann auch mißhandelte Frauen blind für ihre Wahlmöglichkeiten. (...)“

So wird also, wenn man das Denkmodell der gelernten Hilflosigkeit auf mißhandelte Frauen anwendet, der Prozess der Viktimisierung erkennbar. Wiederholte Mißhandlungen verringern

(...) die Motivation der Frau zu reagieren. Sie wird passiv. Zweitens wird ihre kognitive Fähigkeit, Erfolg als solchen zu erkennen, verändert. Sie glaubt einfach nicht, daß ihr Verhalten zu einem günstigen Ergebnis führen wird, ganz gleich ob es so sein könnte oder nicht. Nachdem die mißhandelte Frau ihr Gefühl der Hilflosigkeit generalisiert hat, tritt als nächstes ein, daß sie glaubt, nichts was sie tut, könnte überhaupt etwas an irgendeiner Situation ändern – nicht nur an der speziellen, die gerade eingetreten ist.“

WALKER vermutet, dass es verschiedene Grade erlernter Hilflosigkeit gibt und gesellschaftliche Bedingungen wie die Erziehung von Mädchen zur Passivität oder Gewalterfahrungen in der Mädchenzeit diesen Prozess verstärken.

Das „Stockholm-Syndrom“

GODENZI (1996, S. 249) beschreibt in Anlehnung an SYMONDS vier Phasen der Viktimisierung. Diese psychologischen Reaktionen lassen sich in ähnlicher Form bei Opfern von Geiselnahmen und misshandelten Frauen beobachten:

„1. Sie können nicht glauben, was ihnen widerfahren ist, sind schockiert und versuchen so zu tun, als ob nichts geschehen ist.

2. Die Realität des Gewaltaktes ist nicht mehr zu leugnen. Die Frauen reagieren mit oberflächlicher Beherrschtheit (...), sie fühlen sich hilflos und allein gelassen. Die bei Vergewaltigungen häufig beobachtete Abspaltung des malträtierten Körpers vom Geist findet statt. (...)

3. Die Frauen machen sich Gedanken darüber, was sie falsch gemacht haben und wie sie sich in Zukunft anders verhalten werden. Die guten Vorsätze wollen sie in die Tat umsetzen, sobald der Gewaltterror ein Ende gefunden hat.

4. In der letzten Phase regredieren die Betroffenen angesichts ihrer Ohnmacht in unterwürfige Verhaltensweisen („traumatic psychological infantilism“). Sie identifizieren und arrangieren sich mit dem Misshandler und der Abhängigkeitssituation.“

Diese erstmals von SYMONDS anhand von Geiselnahmen entwickelte Viktikisierungssequenz (insbesondere die Phase 4, die Identifikation mit dem Aggressor bzw. die positiven Aspekte und Einstellungen des Opfers gegenüber dem Täter) ging nach einer Geiselnahme in Stockholm Mitte der siebziger Jahre als „Stockholm-Syndrom“ in die Literatur ein.

Vier Bedingungen müssen gegeben sein, damit das „Stockholm-Syndrom“ entstehen kann:

- Das Leben des Opfers ist bedroht.
- Das Opfer kann nicht entkommen oder glaubt, nicht entkommen zu können.
- Isolation von anderen Menschen.
- Freundlichkeit des Täters (zumindest zeitweise)

Diese Bedingungen finden sich häufig in langjährigen Gewaltbeziehungen (vgl. BÜTTNER 1997, EVERS 2000, WALKER 1994).

„Die ambivalente Haltung des Mannes zur Frau erhöht sein Kontrollpotential. Die Frau wird sich in der Hoffnung auf seine ‚gute‘ Seite seinen Wünschen und Launen möglichst anpassen und unterwerfen. Diese Überlebenstechnik, oft als passives Verhalten missverstanden, ist sowohl bei Opfern von Geiselnehmern als auch bei misshandelten Ehefrauen zu beobachten. Beide Opfergruppen verharmlosen die ‚böse‘ Seite ihres Bedrohers und versuchen damit, ihre

Angst vor weiteren Gewalttaten zu besänftigen. Sie betonen die Zuneigung zum Bedroher und übernehmen seine Sicht der Dinge. Sie fühlen sich selber schuldig an der Gewalt und bezeichnen Außenstehende, die sie unterstützen wollen, als größte Bedrohung. (...)

Die positiven Gefühle für den Misshandler und die Abwehr von Außenhilfe (...) sind aus obiger Perspektive keine kollaborativen Handlungen der Frauen mit dem Täter, sondern Versuche, ausweglose Situationen einigermaßen unbeschadet überleben zu können.“ (GODENZI 1996, S. 250/ 251)

Zyklustheorie der Gewalt

Lenore E. WALKER, Professorin für Psychologie an der University of Denver, Colorado, beschrieb 1979 anhand ihrer jahrzehntelangen praktischen und wissenschaftlichen Arbeit mit misshandelten Frauen einen Gewaltzyklus, der inzwischen von vielen anderen PraktikerInnen und WissenschaftlerInnen bestätigt und als Erklärungsmodell genutzt wird. Dieses Modell hat den Vorteil, die Dynamik der Gewaltbeziehung und beide Seiten – Täter und Opfer – genauer zu analysieren.

Misshandlung verläuft regelmäßig in drei Phasen, die wenn sie durchlaufen sind, wieder von vorne beginnen, dabei können sie nach Intensität und Dauer der Phase variieren:

- Phase I: Spannungsaufbau

Es finden in regelmäßigen Abständen kleinere gewalttätige Zwischenfälle statt. *Beispiel: Der Mann schmeißt der Frau das Essen vor die Füße ...*

Die Frau übernimmt einen Teil der Verantwortung für das gewalttätige Verhalten des Mannes, bagatellisiert die Gewalt, sucht nach äußeren Umständen oder eigenem Fehlverhalten, die die Gewalt rechtfertigen könnten ... *Denken der Frau: " Er hat halt Stress auf der Arbeit, er hat zuviel getrunken, ich habe das Essen auch zu lange auf dem Herd stehen lassen" ...*

Um der Gewalt zu entgehen, versucht die Frau sich und die Umgebung so zu steuern, dass der Mann vermeintlich keinen Anlass mehr für sein gewalttätiges Verhalten hat. Um diese Rolle durchzuhalten und die eigene Wut nicht spüren zu müssen (das Äußern derselben würde ihn nur noch aggressiver machen) verleugnet die Frau die Realität.

Um die Situation überstehen zu können, kooperiert und sympathisiert die Frau oftmals mit dem Mann, indem sie ihm auch Positives abgewinnt.

Der Mann ist sich bewusst, dass sein Verhalten unangemessen ist, gibt dies aber nicht zu. Da er weiß, dass im öffentlichen Raum Gewalt nicht toleriert wird, übt er diese nur im eigenen Zuhause aus. Der Umstand, das er weiß, dass sein Verhalten Unrecht ist, erzeugt Angst, verlassen zu werden: dies wiederum führt wieder zu einem repressiven Verhalten gegenüber der Frau. Je größer die Angst, dass er verlassen werden könnte, desto besitzergreifender und dominanter wird er.

Das Nichteinschreiten der Gesellschaft verstärkt sowohl die Frau wie auch den Mann in ihrem

bzw. seinem Verhalten: der Mann erfährt, dass seine Gewalttätigkeit gegenüber einer Partnerin sanktionslos bleibt, also gesellschaftlich gebilligt wird. Die Frau erfährt, dass sie und andere nicht in der Lage sind, das gewalttätige Verhalten zu beenden. Die Frau wird passiv und es entsteht ein chronisches Gefühl des Kontrollverlustes (entsprechend der Theorie der erlernten Hilflosigkeit, s.o.).

- Phase II: akuter Gewaltakt

(in dieser Phase schreitet oftmals die Polizei ein)

Hier entlädt sich die oben entstandene Spannung. Mann und Frau haben sich nicht mehr unter Kontrolle. Der Mann ist unbeherrscht, voller innerer Wut. Er schlägt die Frau so lange, bis er denkt, dass sie ihre Lektion gelernt hat und/oder er völlig erschöpft ist.

Für die Frau ist dies die gefährlichste Phase im Misshandlungszyklus, da der Mann sein Verhalten ohne Rücksicht auf Verluste fortsetzt. In dieser Phase erleiden die Frauen schwere bzw. schwerste Verletzungen. In dieser Phase kann der Mann so weit gehen, dass er die Partnerin tötet.

Manchmal provoziert die Frau diese Phase. Sie kann ihr rücksichtsvolles Verhalten nicht mehr durchhalten. Sie erlebt panische Angst vor der Gewalttätigkeit des Mannes und hofft, dass "nach dem Gewitter" wieder Ruhe herrscht. In der Phase der akuten Gewaltanwendung kann sich die Frau verhalten, wie sie will: verteidigt sie sich gegen den Mann, reizt ihn ihr Widerstand noch mehr; verhält sie sich völlig passiv, reizt ihn dies ebenso, weil sie nicht auf ihn reagiert.

In einigen Fällen haben Frauen PolizeibeamtInnen, die versucht haben, sich schützend vor die Frau zu stellen, angegriffen. Auch dies ist als Strategie zu verstehen, sich zu schützen. Diese Frauen haben die Erfahrung gemacht, dass der Mann nach Beendigung des Polizeieinsatzes um so härter zugeschlagen hat. Um diesen schärferen Attacken gegen sich selbst zu begegnen, macht die Frau ihrem Partner durch den Angriff deutlich, dass Sie zu ihm hält. Sie glaubt, so seine gegen sie gerichtete Wut abschwächen zu können. PolizeibeamtInnen interpretieren dies aus ihrem Blickwinkel als Mittäterschaft. Verständlicherweise sinkt ihre Bereitschaft, gegen den Mann präventiv oder repressiv vorzugehen.

Nach Beendigung der Gewalt kommt es bei der Frau zu einem sog. Verzögerungssyndrom: Sie erstarrt; holt sich oftmals erst Tage später medizinische, polizeiliche und/oder juristische Hilfe.

Nimmt die Frau an diesem Punkt Hilfe von außen auf, ist sie wirklich bestrebt, aus ihrer Opferrolle auszusteigen. Sie will sich trennen und ihre Selbstachtung wieder erlangen. Sie schätzt die Situation realistisch ein.

Auch für den Täter ist dies ein Moment, in dem ihm die zerstörende Wirkung seiner Handlungen meist klar bewusst ist und eine Bereitschaft zur Veränderung entstehen kann.

- Phase III: Ruhe

Der Mann bereut sein Verhalten. Er glaubt ehrlich, dass er der Frau, die er liebt, nie mehr weh tun wird. Er glaubt, dass er sich von jetzt an beherrschen kann. Aus diesem Grunde verhält er sich gegenüber seiner Partnerin über alle Maßen liebevoll, charmant und zugewandt. Er ist

äußerst aufmerksam, überhäuft die Frau mit Geschenken. Er will die Tat wieder gutmachen. Er macht Versprechungen. Er gewinnt andere (Familie, Freunde), die sich für ihn gegenüber seiner Frau einsetzen. Sie sollen für ihn sprechen und die Frau von seinem guten Willen überzeugen. Der Frau wird suggeriert:

"Sie sei seine einzige Hoffnung"

"Ohne sie sei er vernichtet"

"Was werde mit den Kindern passieren?" und die Frau wird dadurch für die Folgen jeglicher Bestrafung verantwortlich gemacht.

Die Frau fühlt sich in dieser Phase umsorgt, geachtet, wertgeschätzt. Gleichzeitig erwachen Schuldgefühle: Sie ist es angeblich, die durch ihr (Anzeige-)Verhalten, die Ehe, Familie zerstört. Frauen ziehen es in dieser Phase vor zu glauben, dass das reuige Verhalten stärker auf die reale Persönlichkeit des Mannes hinweist als das gewalttätige Verhalten. Sie hoffen auf ein besseres, liebevolleres Leben. Sie erlebt in dieser Phase all das, was sie sich von einem glücklichen, harmonischen Familienleben erhofft.

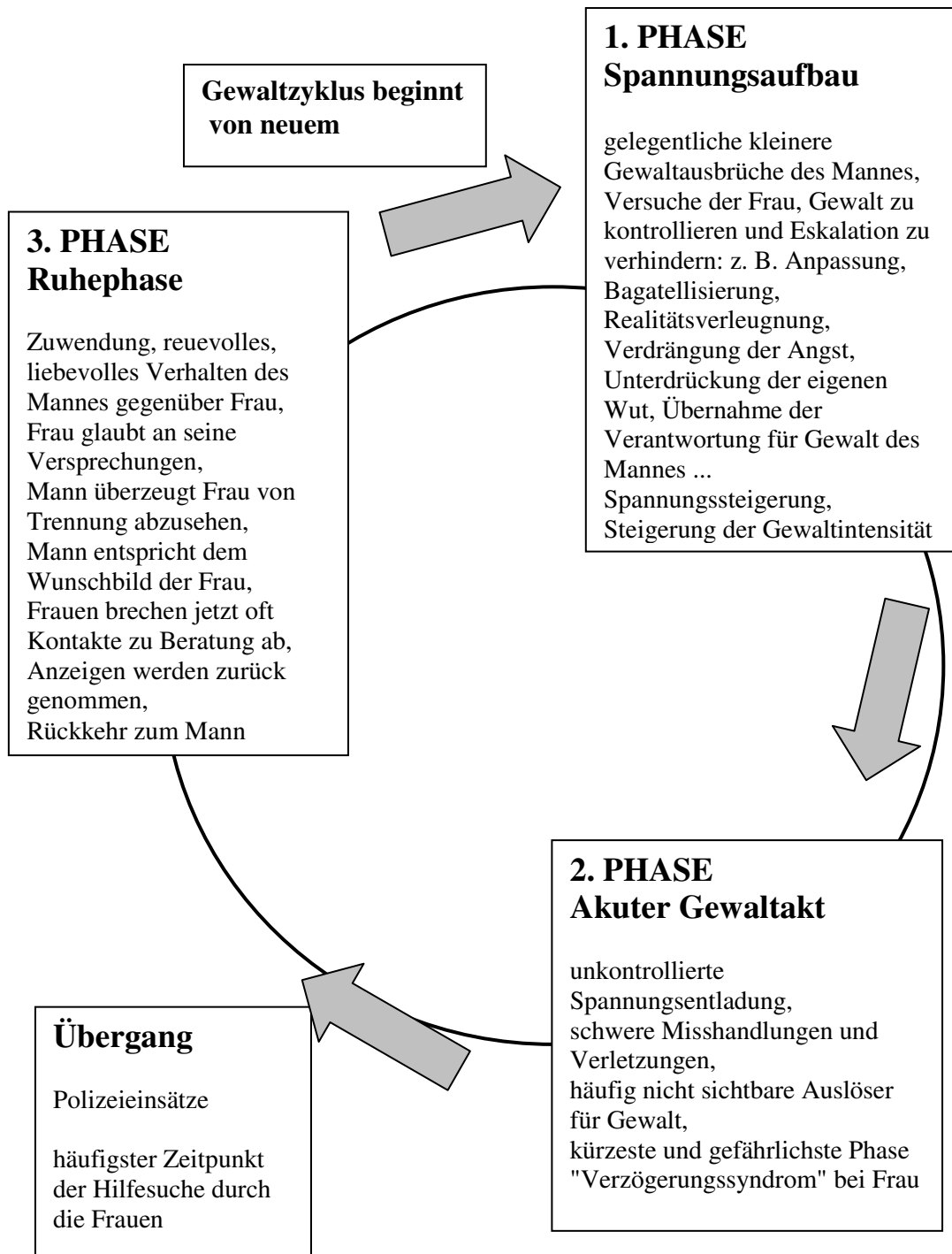
In dieser Phase zieht die Frau oftmals ihre Anzeige zurück, bricht Kontakt zu Beratungsstellen ab.

Der Gewaltzyklus beginnt unmerklich wieder von vorne, wenn neben dem liebevollen Verhalten wieder kleinere Gewaltakte hinzukommen.

Durchläuft die Frau mehrere Zyklen, trägt sie in sich das Wissen, dass sie ihre körperliche und seelische Sicherheit für den vorübergehenden "Traumzustand" in Phase III erkauft. Dies trägt zu Selbsthass und Selbstbeschämung bei. Gegenüber Außenstehenden leugnet oder bagatellisiert sie daher oft auch das Ausmaß der erlittenen Gewalt.

Gewaltzyklus

Nach: L. E. Walker, Professorin für Psychologie, University of Denver, Colorado, USA,
„The Battered Woman“ Harper & Row Publishers, Inc., New York, 1979



1.4. Die Folgen der Gewalt

Häusliche Gewalt hat für die Opfer vielfältige körperliche, psychische, soziale und ökonomische Folgen. Gewalt zerstört die physische und psychische Integrität. Am sichtbarsten sind körperliche Verletzungen (Knochenbrüche, Blutergüsse, ausgeschlagene Zähne etc.). Weniger leicht erkennbar, in einer länger andauernden Gewaltbeziehung jedoch besonders gravierend, sind die seelischen Folgen. Die systematische Zerstörung des Selbstwertgefühles und Selbstschutzsystemes durch Misshandlungen und Demütigungen schränken die Handlungs- und Abwehrmöglichkeiten ein und führen zu Persönlichkeitsveränderungen. Scham, Angst, Hilflosigkeit, Hoffnungslosigkeit, Abhängigkeit und Depressionen sind die in der empirischen Literatur am häufigsten genannten psychischen Folgeerscheinungen. Die Tatsache, dass die Gewalt im sozialen Nahraum geschieht, verstärkt die Folgen. Eine repräsentative Opferbefragung zu sexueller Gewalt im öffentlichen und privaten Raum des Kriminologischen Forschungsinstitutes Niedersachsen (KFN 1995, S. 6) stellt fest: „Je näher der Täter dem Opfer steht, desto häufiger fühlt sich die betroffene Frau im Anschluss an dieses Erlebnis **zu Hause nicht mehr sicher**. (...) Das allgemeine persönliche Sicherheitsgefühl jedes Menschen hängt in hohem Maße davon ab, ob man die Möglichkeit hat, sich in einen geschützten Bereich von Privatheit zurückzuziehen, wo man Geborgenheit und Sicherheit erlebt. Wenn eine Frau gerade dort aber durch ihren Partner bedroht wird (...), wird ihr Sicherheitsgefühl im Kern getroffen.“

Bleibende Gefühle von Bedrohung und Angst können zu andauernder Übererregung führen. Der Körper und die Sinne befinden sich in permanentem Alarmzustand. Folgen sind häufig Schlafstörungen, Alpträume, Dissoziation (Abspaltung von Gefühlen und konkreten Erinnerungen an die Gewaltsituation) und vielfältige psychosomatische Störungen (z.B. Herzrasen, Verdauungsstörungen, Kopfschmerzen). Die Übererregung kann in einen dauerhaften Zustand der emotionalen Abstumpfung übergehen oder beide Zustände abwechselnd auftreten. Dies führt zu einer veränderten Wahrnehmung der Gewalt und ihrer Folgen. Die Fähigkeit zur realistischen Einschätzung einer Gefahrensituation ist beeinträchtigt.

Diese Gewaltfolgen wurden in ähnlicher Form in der Forschung und praktischen Arbeit mit Opfern unterschiedlicher Gewalt (z.B. Vergewaltigung, häusliche Gewalt, Krieg, Folter, Geiselhaft) gefunden und in der Psychologie unter dem Begriff „Posttraumatisches Stresssyndrom“ zusammengefasst (HERMAN 1994, BUTOLLO u. a. 1999, WHO 1993).

In den letzten Jahren hat sich die Forschung vermehrt auch der Frage zugewendet, welche Ressourcen und Strategien hilfreich sind, um Gewalt zu überstehen und zu beenden. Die oben genannten Zerstörungen treten nicht bei allen Opfern gleichermaßen auf. Entscheidend sind z. B. die Dauer der Gewaltbeziehung und die für das Opfer nutzbaren Ressourcen. Es ist bekannt, dass die Gewalt mit Dauer der Beziehung zunimmt (Zyklus der Gewalt, s. o.) und die Gewaltfolgen sich verstärken. Konsequente, frühzeitige Intervention, d.h. Beendigung der Gewalt, ist somit die wichtigste Unterstützung und Prävention. Entscheidend ist auch das soziale Umfeld. Eine häufige Begleiterscheinung von Gewaltbeziehungen ist sozialer

Rückzug bzw. soziale Isolation des Opfers. Unterstützende Freundschaften und ein soziales Umfeld, das nicht wegschaut, sowie eine Gesellschaft, die häusliche Gewalt nicht toleriert oder bagatellisiert, sind wichtige Ressourcen. Weiterhin ist die Lebensgeschichte ein entscheidender Faktor. Kein Mensch ist ausschließlich Opfer. Das Anknüpfen an erfolgreiche Lebensstrategien und Erfahrungen der eigenen Handlungskompetenz ermöglicht mit entsprechender Unterstützung („empowerment“, vgl. z. B. HAGEMANN-WHITE/HELBRECHT-JORDAN 1997; HENSCHERL 2000) den Mut zum Neuanfang.

Eine bisher noch zu wenig eigenständig betrachtete Opfergruppe sind die Kinder misshandelter Frauen. Die Kinder werden z.T. selbst misshandelt (empirische Studien besagen ca. ein Drittel bis ein Viertel der Kinder) oder/und sind fast immer Zeugen der Gewalt an der Mutter. Die Kinder leben in einem Klima der Angst, Ohnmacht und Geheimhaltung. Das Miterleben von Gewalt hat vielfältige und unterschiedliche Auswirkungen auf die Töchter und Söhne (vgl. KAVEMANN 2000, KREYSSIG 1999). Die Kinder benötigen oft qualifizierte und eigenständige Unterstützung. Dies ist auch eine wichtige präventive Maßnahme. Kinder, die in ihren Herkunftsfamilien Gewalt als ein legitimes Mittel zur Durchsetzung von Interessen erleben, sind gefährdet, im weiteren Verlauf ihres Lebens selbst diese erlernten Strukturen zu wiederholen (WETZELS 2000, vgl. auch die Theorie der erlernten Hilflosigkeit). Es darf jedoch nicht vergessen werden, dass dies nicht automatisch geschieht: nicht alle Jungen aus Gewaltbeziehungen werden Täter und nicht alle Mädchen misshandelte Ehefrauen. Die Kindheitserlebnisse können auch ein Anlass sein, sich bewusst für gewaltfreie Formen menschlicher Beziehung einzusetzen und den eigenen Kindern das geben zu wollen, was sie selbst vermisst haben.

Häusliche Gewalt hat nicht nur gravierende Folgen für die Opfer. Gewaltausübung verändert auch die Täter (und Täterinnen). In den letzten Jahren sind einige Konzepte zur Arbeit mit gewalttätigen Männern und Jungen entstanden, vor allem Beratungsstellen und soziale Trainingskurse, in denen andere Konfliktlösungsstrategien erlernt werden (können) und eine Auseinandersetzung mit der eigenen Gewaltanwendung stattfindet. Andere Konzepte gehen mit einem therapeutischen (v. a. tiefenpsychologischen) Ansatz mehr von der lebensgeschichtlichen Entwicklung des gewalttätigen Verhaltens aus und versuchen durch Einsicht und Verarbeitung eigener Opfererfahrungen bei den Gewalttätern eine Verhaltensänderung zu bewirken.

Diese Konzepte sind umstritten und bisher kaum auf ihre langfristige Wirksamkeit überprüft (vgl. GODENZI 1997, 1999). Das Hauptproblem ist die überwiegend fehlende Motivation der Täter zur Verhaltensänderung. Wie kann diese Motivation entstehen? Fachleute aus der psychosozialen Arbeit mit dem sogenannten „Freiwilligen-Ansatz“ gehen davon aus, dass die eigene Motivation und Verantwortungsübernahme des Täters Grundvoraussetzung der gemeinsamen Arbeit ist und staatliche Kontrolle bzw. Zwangsmaßnahmen für die soziale Arbeit kontraproduktiv sind (d.h. eine klare Trennung von Strafverfolgung und psychosozialen Unterstützungsangeboten ist notwendig). Die Gewalttäter sind – diesem Erklärungsmodell nach – ebenso in den Zyklus der Gewalt verstrickt wie die Opfer. Die Gewaltausübung geschieht aus Gefühlen der Ohnmacht und geringem Selbstwertgefühl. Wenn Täter die zerstörende Wirkung der Gewalt erkennen (z. B. weil Frau und Kinder

flüchten bzw. schwer verletzt sind), daran einen eigenen Leidensdruck entwickeln, und ihnen dann zur richtigen Zeit ein spezifisches, zielgruppenangepasstes Unterstützungsangebot gemacht wird, ist Verhaltensänderung möglich. (vgl. LEMPERT/OELEMANN 1995, SOZIALMINISTERIUM M-V 2000)

Diese Angebote erreichen dennoch nur einen geringen Teil der Gewaltausübenden. Deshalb wird von anderen Fachleuten die Verpflichtung zur Teilnahme an sozialen Trainingskursen befürwortet, (z. B. als Bewährungsaufgabe). Die Konzepte der Kurse sind meist in Anlehnung an das erste Interventionsprojekt DAIP in Duluth, USA, entwickelt worden, vgl. EGGERTING 1998, SCHNEIDER/ SPODEN o. J., BERATUNGSSTELLE IM PACKHAUS 1999, MAYER 2000, ZIMMERMANN u.a. 2001). Sie gehen davon aus, dass eine Motivation zur Verhaltenskontrolle bzw. -änderung auch durch gesellschaftlichen Druck erzeugt werden oder im Verlauf eines Trainingskurses entstehen kann. Gewalttäter werden in der Regel nicht von einem unkontrollierbaren Trieb gesteuert, denn die Gewaltanwendung beschränkt sich meist auf den privaten Bereich. In der Öffentlichkeit sind Täter häuslicher Gewalt meist kontrolliert und angepasst. Wenn die Gesellschaft und ihre staatlichen Institutionen unmissverständlich vermitteln, dass Gewalt im privaten Bereich ebenso wenig geduldet wird wie im öffentlichen Bereich, und gleichzeitig Möglichkeiten zum Erlernen von Handlungsalternativen anbietet, so könnte durch Verknüpfung staatlicher Intervention/Kontrolle und psychosozialer Arbeit die Gewalt verringert werden.

Beide Wege scheinen gleichermaßen berechtigt, denn ähnlich wie bei den Opfern, gibt es auch bei den Tätern unterschiedliche Zielgruppen, Bedürfnisse und Notwendigkeiten. Hier besteht jedoch noch ein großer Forschungsbedarf, um die Gewalt tatsächlich an ihrer Ursache bzw. ihren Verursachern wirksam bekämpfen zu können.

2. Interventionsprojekte - ein neuer Ansatz bei der Bekämpfung häuslicher Gewalt

Claudia Igney, Koordinatorin im Interventionsprojekt CORA

Die Frauenbewegung hat in Amerika und Westdeutschland seit den 70er Jahren die Tatsache, dass Frauen und deren Kinder in erschreckendem Ausmaß physischer, sexualisierter und psychischer Gewalt im sozialen Nahraum ausgesetzt sind, zu einem öffentlich diskutierten Thema gemacht. Häusliche Gewalt bedeutet ganz überwiegend Gewalt von Männern gegenüber Frauen (und häufig auch gegenüber deren Kinder). Diese Geschlechtsspezifik häuslicher Gewalt ist ein Grund, weshalb zunächst die Frauenbewegung der entscheidende Motor für die Schaffung von spezifischen Hilfsangeboten für die Opfer war.

Die von engagierten Frauen geschaffenen Frauenschutzhäuser und Frauenberatungsstellen ermöglichen seitdem gewaltbetroffenen Frauen und ihren Kindern Unterstützung und die Flucht aus Gewaltbeziehungen

In der ehemaligen DDR war Gewalt gegen Frauen von staatlicher Seite fast vollständig tabuisiert, eine Öffentlichkeit und spezifische Unterstützungsangebote konnten unter diesen Bedingungen nicht entwickelt werden. Erst in den 90er Jahren entstand auch in den neuen Bundesländern ein Netz von Frauenhäusern und Schutzwohnungen. Diese sind jedoch nur zu einem Teil durch die in der Wendezeit erstarkende ostdeutsche Frauenbewegung entstanden. Ein anderer Teil der Frauenhäuser und Schutzwohnungen entstand unter Trägerschaft der Wohlfahrtsverbände und anderer sozialer Träger. Bei ihrer Gründung stand in der Regel als Motiv nicht das frauenpolitische Engagement, sondern die sozialpädagogische Unterstützung von Hilfsbedürftigen im Vordergrund. Dennoch sind die Frauenhäuser auch in den neuen Bundesländern seitdem zu den wichtigsten Schutz- und Beratungsmöglichkeiten für gewaltbetroffene Frauen geworden und viele Mitarbeiterinnen sind durch die tägliche Berührung mit den Problemen der Opfer parteiliche, fachkompetente Fürsprecherinnen für Frauen als Opfer häuslicher Gewalt geworden.

Jährlich flüchten in Deutschland ca. 45.000 misshandelte Frauen mit ihren Kindern in eines der fast 400 Frauenhäuser oder in eine Zufluchtswohnung. Diese Einrichtungen sind jedoch bis heute, neben den wenigen ambulanten Beratungsangeboten, die einzigen spezifischen Hilfsangebote für Opfer häuslicher Gewalt in unserem Land, sie erreichen nur einen kleinen Teil der betroffenen Frauen und sie führten nicht zu einer Verringerung der häuslichen Gewalt in unserer Gesellschaft. Polizeiliche und strafrechtliche Verfolgung unterbleibt bei mehr als 90 % der Gewalttaten im häuslichen Bereich. Frauen erleben, dass staatliche Stellen sie nicht vor häuslicher Gewalt schützen, Täter fühlen sich durch die fehlende staatliche Sanktionierung in ihrem Handeln bestätigt und Kinder erfahren Gewalt als Mittel zur Problemlösung und Durchsetzung von Interessen.

Bei vielen, langjährig in diesem Bereich tätigen, engagierten Mitarbeiterinnen von Frauenhäusern und Frauenberatungsstellen in Amerika und Europa entstand ein Gefühl der Stagnation, Ermüdung und Desillusionierung. Auf der einen Seite hat die

Frauenhausbewegung viel erreicht: das Thema ist öffentlicher geworden, ein Unterstützungsangebot für gewaltbetroffene Frauen wurde in einigen Ländern flächendeckend realisiert und fachlich ausdifferenziert. Auf der anderen Seite konnte dem ursprünglichen Ziel der Reduzierung bzw. Beendigung von Gewalt im Geschlechterverhältnis nicht näher gekommen werden und der begrenzte Einfluss der Frauenhausbewegung konnte kaum nachhaltige strukturelle Veränderungen erreichen. Die Situation für misshandelte Frauen konnte real verbessert werden, dennoch tragen die Opfer immer noch die Folgen der Gewalt weitgehend allein. Flucht in ein Frauenhaus und Trennung vom Gewalttäter bedeutet Verlust der gewohnten Umgebung und häufig materielle Kosten, die zu den physischen und psychischen Folgen der erlittenen Gewalt hinzukommen.

Diese Erkenntnis der Grenzen der eigenen Arbeit ließ innerhalb der Frauenprojekte neue Ideen, Konzepte und Kooperationswünsche wachsen. LOGAR (1999, S.29) beschreibt die Situation in Österreich vor der Entwicklung des dortigen Gewaltschutzgesetzes beispielhaft so: „Die Frauenbewegung begann, den Rechtsstaat herauszufordern. Frauen wollten sich nicht mehr mit sicheren Inseln zufrieden geben, sondern forderten Sicherheit für Frauen und Kinder überall in der Gesellschaft, vor allem auch im eigenen Haus. Die sozialen und rechtlichen Konsequenzen von Gewalt sollten die Täter tragen, nicht die Opfer. Diese Entwicklung kann auch als Verschiebung der Ziele der Frauenhausbewegung vom Rand ins Zentrum interpretiert werden, als Bewegung des mainstreaming feministischer Anliegen.“

Gleichzeitig wuchs in einigen Bereichen staatlicher Institutionen und politischer Gremien die Erkenntnis, dass Gewalt gegen Frauen nicht allein ein „Frauenproblem“ ist, sondern ein gesamtgesellschaftliches Problem mit enormen gesellschaftlichen Folgekosten². Die Dimension des Problems verlangt umfangreiche und koordinierte Maßnahmen, die nicht allein von Frauen- und Opferschutzprojekten geleistet werden können.

Ergebnisse dieser Entwicklung sind die Verabschiedung eines umfassenden Gewaltschutzgesetzes 1997 in Österreich und in Anlehnung daran der Entwurf eines bundesdeutschen Gewaltschutzgesetzes zur Verbesserung der zivilrechtlichen Schutzmöglichkeiten bei häuslicher Gewalt sowie Initiativen auf Länderebene zur Erweiterung der polizeilichen Eingriffsbefugnis („Wegweisung“ des Täters) und die Verabschiedung des Bundesaktionsplanes zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen 1999.

Auch die Entstehung von Interventionsprojekten ist Ergebnis und gleichzeitig Motor dieser Entwicklungen. Interventionsprojekte sind ein Versuch, der Gewaltspirale mit neuen Strategien und koordinierten Maßnahmen zu begegnen. Ziel ist, durch umfassendes und aufeinander abgestimmtes Handeln aller mit häuslicher Gewalt konfrontierter Institutionen (Opferschutz- und Beratungseinrichtungen, Polizei, Justiz, Ämter, Ministerien etc.) den Schutz von Frauen und deren Kindern vor häuslicher Gewalt zu verbessern, Gewaltanwendung konsequenter zu sanktionieren und das Ausmaß der Gewalt zu verringern. Das erste Interventionsprojekt, das Domestic Abuse Intervention Projekt (DAIP) begann seine Arbeit 1980 in Duluth (USA) auf Initiative des dortigen Frauenhauses. Diese Idee wurde in den achtziger und neunziger Jahren auch an anderen Orten aufgegriffen, z.B. in Kanada,

² Zu den gesellschaftlichen Folgekosten von Gewalt gegen Frauen siehe die Schätzungen von KORF 1995 für die Niederlande, GODENZI/ YODANIS 1998 für die Schweiz und KAVEMANN 1997 für die BRD

Neuseeland, Australien, Österreich und der Schweiz (vgl. GLOOR u. a. 2000, S. 89ff.). In Deutschland erstellte RÖSEMANN (1989) im Auftrag des Bundesministeriums eine Studie zur Übertragbarkeit des DAIP auf die BRD und 1995 begann als Bundesmodellprojekt in Berlin das erste deutsche Interventionsprojekt (BIG). Seitdem entstanden eine wachsende Zahl dieser Projekte in verschiedenen Regionen der Bundesrepublik Deutschland, zunächst in Hannover (HAIP), Kiel (KIK) und Rostock (CORA), in den letzten zwei Jahren begannen sehr viele neue Interventionsprojekte bzw. Gründungsinitiativen, z. B. in Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt.

Interventionsprojekte gegen häusliche Gewalt sind institutionalisierte Kooperationsbündnisse. Sie unterscheiden sich in Größe, Ressourcen, Struktur und Schwerpunktsetzung. Ausschlaggebend sind regionale Bedingungen, die Qualität bereits vorhandener Netzwerke und die Verankerung der ProjektinitiatorInnen. Die Initiative zur Schaffung eines Interventionsprojektes kann aus verschiedenen Richtungen kommen, häufig sind es die regionalen Frauenhäuser oder bereits bestehende Vernetzungsinitiativen zum Thema Gewalt gegen Frauen. Einige Projekte kamen aber auch auf Initiative von örtlichen Gleichstellungsbeauftragten zustande oder, vor allem bei bundeslandesweit angelegten Projekten, auf Initiative des Frauenministeriums und engagierter PolitikerInnen.

Die Gründerinnen des ersten Interventionsprojektes DAIP in Duluth sehen aufgrund ihrer langjährigen Praxis- und Forschungserfahrung acht Aktivitätsbereiche bzw. zentrale Definitionselemente von Interventionsprojekten (SHEPARD/PENCE 1999, zit. nach GLOOR u. a. 2000, S. 91/92):

- „1. Das Projekt legt **Prioritäten und Gesamtziele** fest, mit denen alle Beteiligten einverstanden sind. In Duluth sind dies der Opferschutz, die Inverantwortungnahme der Täter und das Etablieren einer öffentlichen Haltung gegen häusliche Gewalt.
2. Es werden systematische, aufeinander abgestimmte **institutionelle Vorgehensweisen** erarbeitet. Dabei werden die Tätigkeiten der einzelnen Stellen aus Sicht des Opferschutzes überprüft und entsprechend optimiert. (...)
3. Ein Interventionsprojekt fördert den **Dialog und die Kooperation** zwischen Opferhilfeeinrichtungen und justiziellen Behörden Es unterstützt die Koordination der Aufgaben und der Dienstleistungen dieser Stellen.
4. Häusliche Gewaltfälle brauchen ein **Monitoring** innerhalb des Interventionsprojektes. Einerseits verschafft ein solches System einen Überblick, wie viele Vorkommnisse anfallen und wie der justizielle Verlauf aussieht (...), und andererseits bietet es den Fachleuten bessere Informationen zu den einzelnen Fällen, die sie bearbeiten.
5. Gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder sind auf Unterstützung angewiesen. Ein Interventionsprojekt kümmert sich deshalb um die nötige **Infrastruktur** und stellt **angepasste Hilfe** in genügendem Umfang zur Verfügung, das heißt sichere Unterkünfte, Rechts- und Lebensberatung, finanzielle Sicherheit, Gruppenangebote etc.
6. Interventionen gegen häusliche Gewalt richten sich auch an die **gewaltausübenden Männer**. Die Verantwortlichkeit für Sanktion und Veränderung liegt bei den gesellschaftlichen Institutionen, sie soll nicht den betroffenen Frauen überlassen werden. Das Projekt zielt auf konsequente rechtliche Vorgehensweisen gegenüber den Tätern; als

spezifische Maßnahme zur Verhaltensänderung können zusätzlich soziale Trainingsprogramme, die ins Sanktionssystem integriert sind, etabliert werden.

7. Kinder als Zeugen häuslicher Gewalt sind ebenfalls Opfer dieser Gewalt. Interventionsprojekte tragen deshalb mit ihrer Arbeit auch zum **Schutz dieser Kinder** bei, unter anderem in Besuchs- und Sorgerechtsfragen. Die Arbeit mit den Kindern trägt der speziellen Situation macht- und gewaltgeprägter Familienbeziehungen Rechnung.

8. Interventionsprojekte werden **evaluiert**. Dabei ist sowohl die Implementierung des Projekts als auch die Zielerreichung von Interesse. Als zentrales Beurteilungskriterium gilt das Gesamtziel, die Sicherheit der Opfer zu erhöhen.“

Diese Aktivitätsbereiche haben sich – unter Berücksichtigung der regionalen Bedingungen und Gesetzeslage – auch in den deutschen Interventionsprojekten durchgesetzt

KAVEMANN u. a. (2001, S. 356/357) sehen im Ergebnis ihrer wissenschaftlichen Begleitung des Berliner Interventionsprojektes BIG (bzw. seit 1.1.2000 aller Interventionsprojekte in der BRD) als herausragenden Verdienst bzw. große Chance der Interventionsprojekte, in mehrfacher Hinsicht historisch bedeutsame Perspektivwechsel initiiert zu haben:

- „Ein politischer Perspektivwechsel: Gewalt im Geschlechterverhältnis wird nicht mehr durchgängig als Frauenproblem angesehen, die Gesellschaft und ihre Institutionen übernehmen mehr und mehr Verantwortung. (...)“
- Ein strategischer Perspektivwechsel: Männer werden in die Diskussion und Aktivität gegen Gewalt im Geschlechterverhältnis hinein geholt, als Mitverantwortliche angesprochen und als Teil der Lösung akzeptiert und an der Strategieentwicklung beteiligt, nicht mehr ausschließlich als Teil des Problems gesehen. (...)“
- Konzeptionelle Perspektivwechsel: Das existierende Unterstützungsangebot wird neu durchdacht.“

Die neuen Strategien der Interventionsprojekte sind nicht unumstritten. Die Bedenken von Mitarbeiterinnen aus Frauenprojekten sind berechtigt. Es wird hingewiesen auf die Gefahr der Vereinnahmung von Erfahrungen und Konzepten aus 20 Jahren parteilicher Unterstützungsarbeit für Gewaltopfer. Interventionsprojekte sind zur Zeit eine neue, vielversprechende Strategie im Kampf gegen häusliche Gewalt und vielerorts auch politisch gewollt. Dies darf jedoch nicht zu Lasten der Frauenprojekte gehen.

Die Vorstellung einzelner PolitikerInnen, dass mit verstärkter staatlicher Intervention und Inverantwortungnahme der Täter Frauenhäuser überflüssig und deshalb gekürzt oder geschlossen werden können, ist vorerst noch ein Wunschtraum – allerdings auch eine reale Gefahr für die finanzielle Absicherung der bestehenden Projekte und ihrer Fachkompetenz. Die Erfahrungen besagen jedoch: verstärkte Intervention bei häuslicher Gewalt bedeutet zunächst eine Erhöhung des Unterstützungsbedarfes, weil mehr Opfer erreicht und zur Veränderung ihrer Situation motiviert werden können. Das Hilfenetz muss vielfältiger und den Bedürfnissen der verschiedenen Opfergruppen angepasst werden. Frauenhäuser und Frauenberatungsstellen bleiben dabei vorerst nach wie vor unverzichtbare Bestandteile der Hilfestruktur.

Die Frauenprojekte sind darüber hinaus unverzichtbare Zentren der Interventionsprojekte. Sie sind durch die tägliche, opferparteiliche Arbeit am ehesten in der Lage, die Bedürfnisse gewaltbetroffener Frauen in das Interventionsprojekt einzubringen und alle im Interventionsprojekt getroffenen Maßnahmen auf ihre Wirksamkeit im Sinne des übergeordneten Zieles – Schutz von Frauen und Kindern vor häuslicher Gewalt – zu überprüfen.

Zauberwort Vernetzung

In vielen gesellschaftlichen Bereichen ist in den letzten Jahren das große Entwicklungspotenzial multiprofessioneller und multiinstitutioneller Kooperation entdeckt worden. In der praktischen Arbeit folgt der ersten Euphorie jedoch häufig Ernüchterung. Denn: Vernetzung ist ein Hindernislauf, der Zeit, Geduld und Bereitschaft zur Veränderung bei allen Beteiligten benötigt. EICHLER/SCHIRRMACHER (1999, zitiert nach KAVEMANN 1999, S. 20/ 21) sprechen von spezifischen Vernetzungskompetenzen, die im Laufe des Kooperationsprozesses erlernt und ausgebaut werden können, als Bereitschaft jedoch schon von allen Beteiligten mitgebracht werden müssen, wenn die Vernetzung Früchte tragen soll:

- „die Bereitschaft, sich in berufsfremde Denkweisen und Handlungscodices hineinzudenken,
- Produktive Umgangsformen in einem interdisziplinären Rahmen zu entwickeln,
- die Fähigkeit, Anregungen im Hinblick auf Veränderungen in der eigenen Einrichtung aufzugreifen,
- Handlungsspielräume zu nutzen und zu erweitern, Lust an der Veränderung, keine Angst vor Widerstand,
- die Fähigkeit, Widerstände zu benennen und Alternativen zu entwickeln,
- die Fähigkeit zur Selbstevaluation im Hinblick auf die tatsächlich erreichten Veränderungen im Sinne der Betroffenen.“

GLOOR u.a. (2000) stellten in der Evaluation des Interventionsprojektes Halt-Gewalt Basel spezielle Probleme bei der interdisziplinären und interinstitutionellen Kooperation fest. Diese Erfahrungen finden sich in ähnlicher Form auch bei anderen Interventionsprojekten (vgl. KAVEMANN u.a. 2000, FRAUENHAUS KIEL e.V. (Hg.) 1999 und Kap. 3-5 in dieser Broschüre). Vor allem zwischen staatlichen Institutionen/Behörden und Opferschutz- und Beratungseinrichtungen bestehen unterschiedliche Arbeitsmethoden, Kommunikationsstile, Fachsprachen, fachspezifisches Wissen, konkurrierende Problemdefinitionen etc. Die MitarbeiterInnen greifen auf unterschiedliche Berufstraditionen und Machtpositionen zurück. „Die beiden Kulturen, ‚Rechtskultur‘ und ‚Opferkultur‘, reiben sich aneinander. Ihre Problemdefinitionen haben unterschiedliche Bezugspunkte. Die Behörden gehen davon aus, dass das bestehende Recht, so wie es aktuell zur Anwendung gelangt, bei allen Überlegungen und Vorstößen als primärer Orientierungspunkt dient. Die Beratungs- und Hilfsstellen andererseits gehen vom gewaltbetroffenen Individuum aus, von ihrer Arbeitserfahrung im Umgang mit den Opfern häuslicher Gewalt, die Rechtslage ist für die Opfervertretung sekundär. Diese Ausgangslage führt zu polarisierten Situationen und zu Spannungen: Die Behörden mögen Vorschläge der Opferseite, welche den rechtlichen Rahmen strapazieren, als

Affront gegenüber ihren Handlungsmöglichkeiten empfinden, und die Opfervertretung kann in der Betonung des geltenden Rechtes eine Ausflucht sehen und die Bereitschaft der Behörden vermissen, die Opfererfahrungen als zentralen Ausgangspunkt anzusehen.“ (GLOOR u. a. S. 127). Die Autorinnen halten eine unabhängige dritte Kraft (Projektleitung/ KoordinatorInnen) für sehr wichtig. Diese dritte Kraft, die nicht mit den beiden institutionellen Arbeitskulturen und den entsprechenden Praxisfeldern verwoben ist, kann zwischen den beiden Kulturen vermitteln und dabei klar den Blick auf die zentralen Fragen und Lösungsanliegen des Gesamtprojektes konzentrieren. Das Finden eines gemeinsamen Weges, auf dem konstruktive Diskussionen und Auseinandersetzungen möglich werden und auf dem auch anerkannt wird, dass die grundsätzlichen Unterschiede der beiden Kulturen nicht immer aufgelöst werden können, gehört zu den Herausforderungen der interdisziplinären Arbeit in Interventionsprojekten.

Zu gewinnen ist für jede/n TeilnehmerIn ein Zuwachs an Handlungskompetenz, Fachwissen, persönlichem Mut und sozialer Phantasie, der auch den gewaltbetroffenen Frauen zugute kommt. „Wenn diejenigen, die unterstützen, intervenieren oder sanktionieren mehr von der Spezifik häuslicher Gewalt verstehen und bereit sind, sich hier zu engagieren, wird sich dies auf die Qualität von Intervention und Unterstützung auswirken.“ (KAVEMANN 1999, S. 21)

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend finanziert seit Januar 2000 eine wissenschaftliche Begleitung der Interventionsprojekte gegen häusliche Gewalt in Deutschland, um die vielfältigen Erfahrungen zu analysieren und für weitere Initiativen verstärkt nutzbar zu machen. Erste Erkenntnisse sind in dem Beitrag der wissenschaftlichen Begleitung Interventionsprojekte gegen häusliche Gewalt WiBIG (Kap.5 in dieser Broschüre, S. -) zusammengefasst.

3. Das Interventionsprojekt CORA - CONtra Gewalt gegen Frauen und Mädchen in Mecklenburg-Vorpommern

Heike Herold und Claudia Igney, Koordinatorinnen

3.1. Die Ausgangssituation in Mecklenburg-Vorpommern

Im Ergebnis der Aktionswoche „Wider Gewalt gegen Frauen“ und einer Fachtagung zu häuslicher Gewalt, veranstaltet von der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten der Landesregierung, im Oktober 1996 in Güstrow bildete sich auf Landesebene eine Arbeitsgruppe „Gewalt gegen Frauen und Mädchen“ mit dem Ziel, die Intervention bei Gewalt gegen Frauen in engen persönlichen Beziehungen zu verstärken. Angeregt durch Erfahrungen des Kieler Interventionskonzeptes (KIK) und des Berliner Interventionsprojektes (BIG) entstand der Wunsch, auch im Land Mecklenburg-Vorpommern ein solches Modellprojekt zu starten. Die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte der Landesregierung initiierte 1998 das Landesmodellprojekt. Die Trägerschaft übernahm der Verein „Frauen helfen Frauen“ e.V. Rostock, in dessen Trägerschaft auch das Frauenhaus, der Notruf, das Mädchenprojekt und das Mädchenhaus stehen. Das Plenum des Interventionsprojektes wurde aus dem Zusammenschluss der landesweiten AG „Gewalt gegen Frauen“ und eines bestehenden regionalen Arbeitskreises in Rostock gebildet.

Die Mitglieder dieser Arbeitsgruppe repräsentierten sowohl die Stadt Rostock als auch den Landkreis Güstrow und landesweite Einrichtungen. Das entsprach dem geplanten Ansatz, das Interventionsprojekt stufenweise zuerst in der Hansestadt Rostock einzuführen und dann auf die Flächenkreise Güstrow und Bad Doberan auszuweiten, um damit ein anwendungsfähiges Konzept für das ganze Bundesland Mecklenburg-Vorpommern zu erhalten.

Im ersten Konzept für das Interventionsprojekt war Mitte 1998 zu lesen:

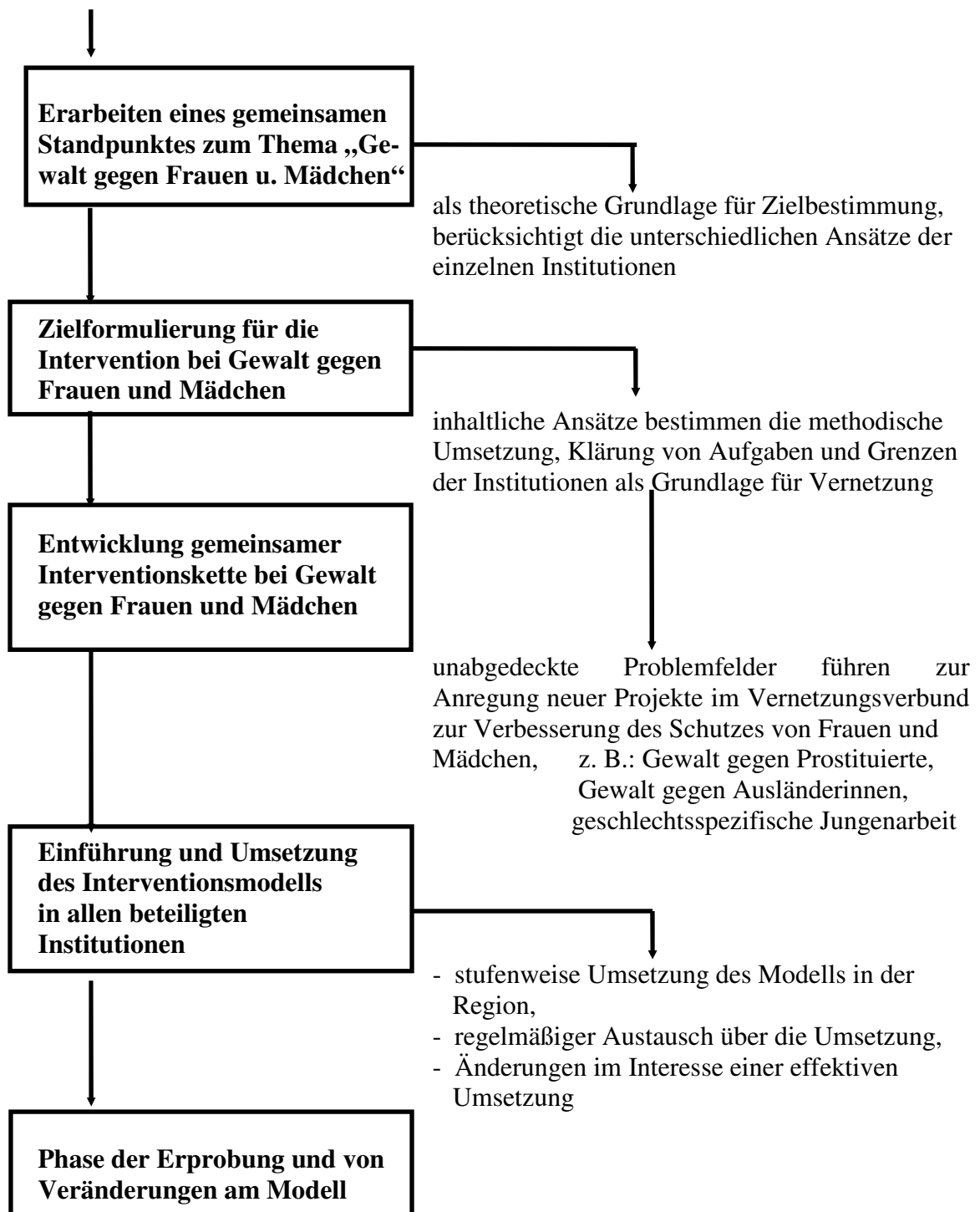
Methodisches Vorgehen bei der Entwicklung des Interventionsprojektes

Analyse

- Welche Institutionen haben Berührung mit dem Problem?
- Handlungs- und Kooperationsbedarf der Institutionen
- Strukturen, Prinzipien der Arbeit, gesetzliche Grundlagen der einzelnen Institutionen
- vorhandene Handlungskonzepte
- eigene Grenzen
- vorhandene Vernetzungen und Kooperationspartner
- Verständnis der Problematik der Gewalt gegen Frauen und Mädchen

Methodik:

- * Gesetzesstudium, Sichtung vorhandener Arbeitsgrundlagen
- * Vorstellen des Projektes in den einzelnen Institutionen
- * Beschäftigung mit anderen nationalen und internationalen Interventionsmodellen
- * Prüfung der Übertragbarkeit einzelner Elemente auf M-V
- * Aneignung zusätzlichen methodischen Wissens



Umsetzung des Interventionsmodells

1. Zeitlicher Rahmen

voraussichtlicher Gesamtzeitraum:	15.10. 1997 bis 31.12. 2000
Konzeptionierungsphase:	15.10. 1997 bis 31.12. 1997
Vorbereitungsphase:	01.01. 1998 bis 30.06. 1998
praktische Umsetzung des Modells:	01.07. 1998 bis 31.12. 2000

2. Regionaler Rahmen

Phase 1: Einführung in Hansestadt Rostock

Phase 2: Einführung in den Landkreisen Güstrow und Bad Doberan

Im ersten Halbjahr 1998 erstellten die KooperationspartnerInnen eine Analyse des Ist-Zustandes staatlicher Intervention bei häuslicher Gewalt. Ziel war es, Schwachstellen in der Intervention und Kooperation zu kennzeichnen und daraus konkrete Forderungen und Teilziele abzuleiten.

Festgestellt wurden drei „Interventionsfilter“:

- Der erste Filter greift bei der Polizei. Ihr Handeln ist die erste und häufigste staatliche Intervention. Durch begrenzte Möglichkeiten, kurzfristige Wirkung und fehlende Sensibilität der BeamtInnen greifen viele Maßnahmen zur Beendigung der Gewalt bzw. der Verfolgung von Straftaten nicht. Viele Einsätze wurden nicht entsprechend wahrgenommen oder mit Begriffen wie „Familienstreitigkeiten“ oder „Vater, Mutter, Bratpfanne“ verharmlost. Häufige Aussage von PolizistInnen war, dass staatliche Intervention über „Streitschlichtung“ bzw. aktuelle Beruhigung der Situation hinaus wenig Sinn machen würde, da die Frauen sich doch nicht von ihren Männern trennen und die Anzeigen meistens wieder zurückziehen. Die PolizistInnen gingen aus der Familie nach dem Einsatz mit dem Bewusstsein, dass die Gewalt mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit weiter geht, selbst wenn sie den Gewalttäter kurzfristig in Gewahrsam genommen oder ihm einen Platzverweis erteilt haben. Dieser geschlossene Kreislauf ist ineffektiv und für alle Beteiligten (mit Ausnahme des Täters) unbefriedigend.
- Der zweite Interventionsfilter wurde bei der Staatsanwaltschaft festgestellt. Von den wenigen zur Anzeige gebrachten Fällen häuslicher Gewalt wurden die meisten Verfahren eingestellt, mit dem Verweis auf den Privatklageweg. Hauptsächliche Gründe für die Einstellung der Verfahren waren die Entscheidung, dass kein „öffentliches Interesse“ an der Strafverfolgung vorliegt (das bedeutet Verweis auf den Privatklageweg) oder eine Einstellung mangels Beweisen (z.B. wenn die Frau aus Angst ihren Strafantrag zurückzieht bzw. die Aussage verweigert und andere Beweise wie ärztliche Atteste, Fotos der zerstörten Wohnung, Zeugenaussagen etc. nicht gesichert wurden).
- Als Drittes werden die Interventionen bei Gericht gefiltert. Aus Rostock war den Beratungs- und Schutzeinrichtungen aus der Vergangenheit kein Fall bekannt, bei dem ein Gewalttäter für begangene häusliche Gewalt verurteilt wurde, ausgenommen waren dabei Tötungsdelikte.

Darüber hinaus besagte die Erfahrung der Schutz- und Beratungseinrichtungen und der Ämter, dass häufig gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder über viele Jahre in gewalttätigen Beziehungen bleiben, ohne dass eine staatliche Intervention erfolgt. Frauen, die

im Kreislauf der Gewalt verstrickt sind, gelingt es häufig nicht oder erst nach langer Leidenszeit, von sich aus aktiv staatliche Hilfe (Polizei, Justiz) einzufordern oder in ein Frauenhaus zu flüchten. Die gesellschaftliche Tabuisierung häuslicher Gewalt trägt ebenfalls dazu bei, dass Gewalt im häuslichen Bereich mitunter über Jahre im Verborgenen fortgeführt wird.

Weiterhin musste festgestellt werden, dass die Kooperation der unterschiedlichen, mit häuslicher Gewalt in Berührung kommenden Institutionen und Einrichtungen nicht ausreichend und häufig ineffektiv ist.

Die folgende Grafik zeigt den Ist-Zustand staatlicher Intervention nach einer Analyse im August 1998. Grundlage waren die Gespräche mit VertreterInnen der beteiligten Institutionen. Außerdem erhielt die CORA-Koordinatorin die Möglichkeit, zwei Wochen in der Polizeistation Lütten-Klein zu hospitieren. Dort konnte sie PolizeibeamtInnen bei Einsätzen zu häuslicher Gewalt begleiten und die Einsatzberichte des vergangenen halben Jahres einsehen.

Die Grafik zeigt die strafrechtlichen Möglichkeiten. Die Möglichkeiten des Zivilrechtes (z.B. Schadensersatzklage, Bannmeile) sind hier nicht berücksichtigt. Diese zivilrechtlichen Wege wurden zu der Zeit aber nur sehr selten von Opfern häuslicher Gewalt in Anspruch genommen, da sie wenig bekannt und selten erfolgreich waren und außerdem mit zusätzlichen Kosten verbunden sind.

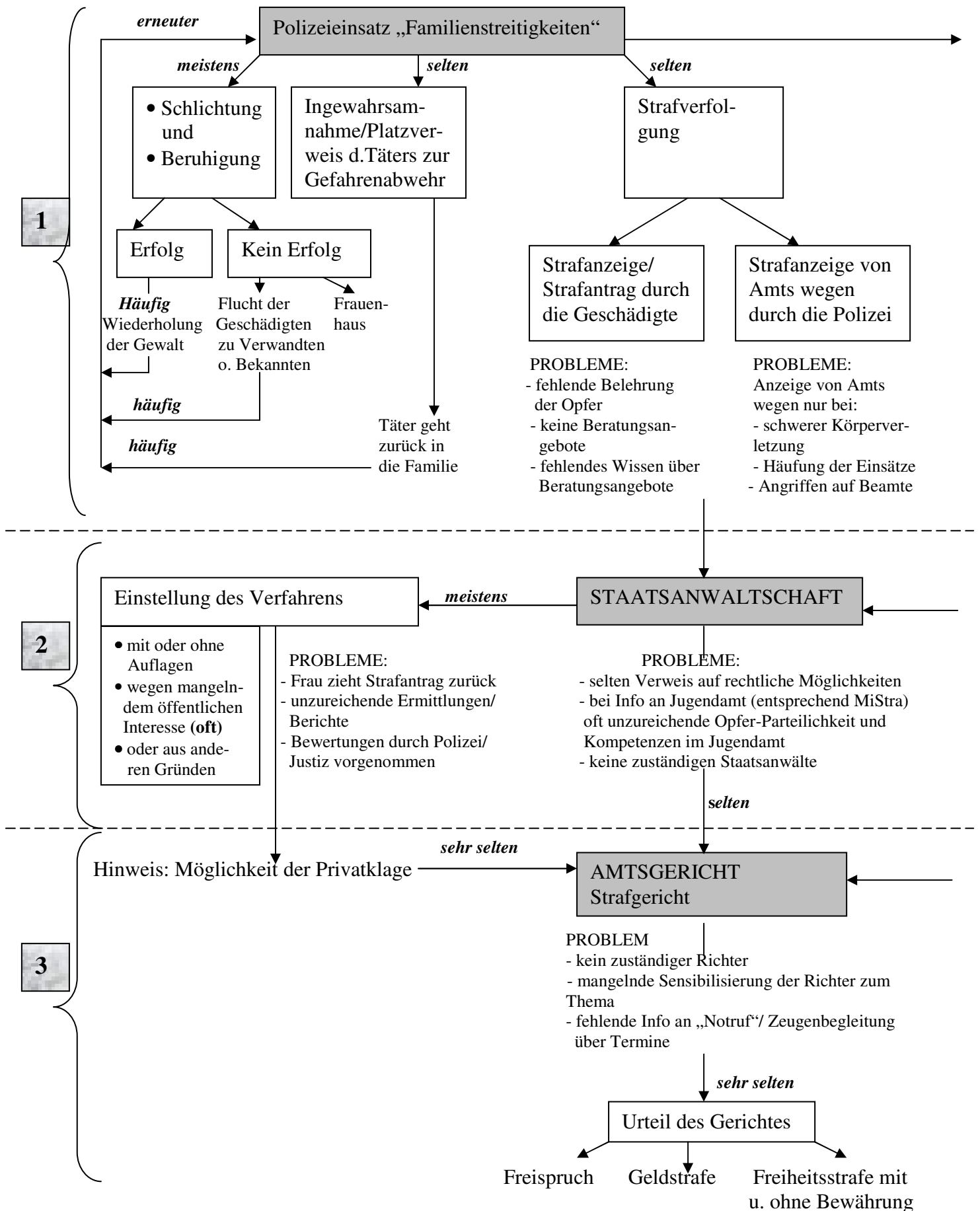
Erläuterung zur Grafik:

- 1** Erster Interventionsfilter: Polizei
- 2** Zweiter Interventionsfilter: Justiz
- 3** Dritter Interventionsfilter: Gericht

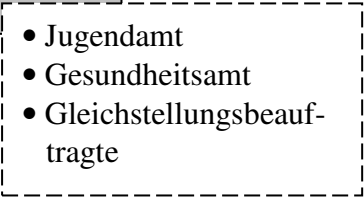
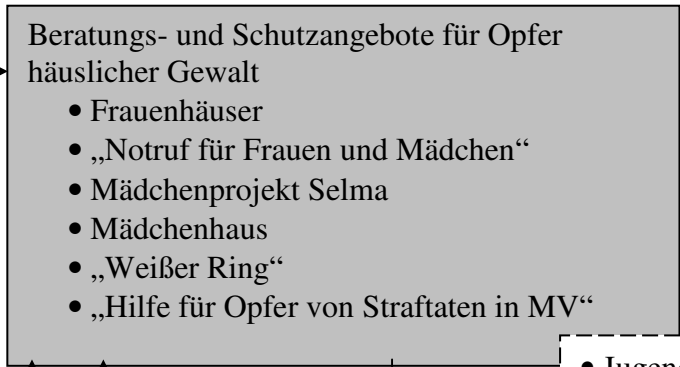
Die sich an die Grafik anschließende szenische Lesung verdeutlicht den damaligen Ist-Zustand anhand von Zitaten von gewaltbetroffenen Frauen, Polizisten und Prozessbeobachterinnen.

Ist-Zustand staatlicher Intervention bei häuslicher Gewalt

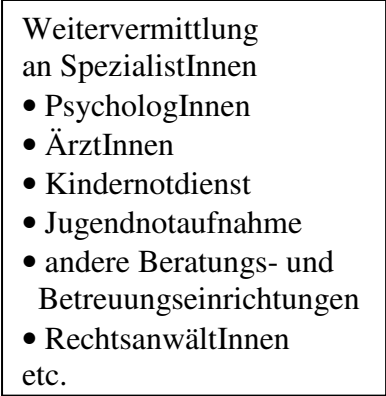
Stand: August 1998



*Kooperation
selten bzw. unzureichend*



*wenig
Kooperation*



sehr wenig Kooperation

Szenische Lesung: „Am Anfang war es Liebe ...“

„Frauen helfen Frauen“ e.V. Rostock

Anlässlich der Eröffnungsveranstaltung der landesweiten Aktionswoche „Wider Gewalt gegen Frauen und Kinder“ am 22.11. 1999 in Wismar

Mit dieser szenischen Lesung wollen wir den von Gewalt betroffenen Frauen unseres Landes ein Forum geben und ihre Situation verdeutlichen.

Die literarisch bearbeitete Collage ist aus Äußerungen und Beobachtungen von betroffenen Frauen, Frauenhausmitarbeiterinnen und Polizisten zusammengestellt³.

Gewalt gegen Frauen im häuslichen Bereich ist keine seltene Ausnahme, sondern alltägliche Realität auch in unserem Land. Sie trifft Frauen aller Altersgruppen, aller sozialen Schichten, aller Berufsgruppen.

Wir sehen, dass in unserem Land in der Öffentlichkeit und in der Reaktion staatlicher Einrichtungen auf häusliche Gewalt gegen Frauen einiges in Bewegung gekommen ist und neue Wege ausprobiert werden.

Das kann erst der Anfang sein!

Die ausgewählten Zitate und Beobachtungen sollen konfrontieren und berühren.

Zur Beziehung

„ Der Alkohol der hat ihm nur den Mut dazu gegeben, sagen wir’s mal so. Dann hat er sich stark gefühlt.“

„ Er hat mich ganz schön unter Druck gesetzt. Also ich durfte ... sagen wir’s mal so ... meine ganzen alten Freunde sollte ich aufgeben, ich sollte mit meiner Familie keinen Kontakt mehr haben, weil die mich gegen ihn aufhetzen.

Auch so im Allgemeinen: du bist morgens aus dem Haus gegangen (...) ich musste zum Arzt mit einem Kind, ich durfte aber alle drei mitnehmen. Er hat gar nichts mehr gemacht. Da er ja keine Arbeit hatte, ist er nachts sowieso aufgeblieben, dann ist er morgens so um sechs oder sieben irgendwann ins Bett gegangen und hat bis nachmittags um drei geschlafen. In der Zeit, wo er geschlafen hat, hab’ ich alles sauber gemacht ... und irgendwo liegt doch ’n Spielzeug. Dann ist er mal auf eins raufgetreten und dann ging der ganze Stress von vorne los. Nur wegen einem kleinen Matchbox-Auto. ‚Kannst du hier nicht sauber machen? Du bist doch den ganzen Tag zuhause!‘ Dann ist er weg und nachts um elf, zwölf kam er wieder ... Ich sag ‚Kannst du mal einkaufen‘ ‚Nee, Du hast doch zwei eigene gesunde Hände‘, sagt er zu mir. Ich sag’: ‚Kann ich wenigstens die Kinder bei dir lassen?‘ ‚Nee, die nimmst du mit.‘ (...) Er saß dann zuhause, Beine hoch. Dann hatte ich mal ’n Pfennig zu viel ausgegeben. Dann kam: ‚Das und das solltest du kaufen‘, dann ging’s los. Er wollte auch mein Geld verwalten.“

„ Wenn es nachher vorbei war, hat er versprochen, es passiert nicht wieder. Und man ist so doof und glaubt ihm das auch noch. Zu mir ... er hat ja gesagt, ich kann gehen. Ich konnte sofort gehen, aber die Kinder sollten dableiben. Nach jedem Mal, wo er geschlagen hat,

³ Die Zitate der betroffenen Frauen stammen aus den im Herbst 1999 im Rahmen des CORA-Projektes durchgeführten Interviews (EVERS 2000), die anderen Materialien aus der Analyse des Ist-Zustandes staatlicher Intervention 1998. Die szenische Lesung ist auch als Video im CORA-Koordinationsbüro erhältlich.

morgens hat er sich entschuldigt gehabt oder nachdem er dann wach war nachher, aber abends ging manchmal der Terror schon wieder von vorne los.“

„ Wenn ich mir das so richtig überlege ... wissen sie ... angefangen hat es in der Jugend, als wir jünger waren, ... war das so Rauferei, aber er wurde schon recht massiv. Er wurde wütend dabei. Richtig jähzornig. Aber ich war ihm körperlich überlegen, dadurch, dass ich wendiger war. Ich hab das alles nicht so empfunden, man war jung.

Und dann wurde das massiv, nicht direkt mit Schlagen dann, aber eben grob anfassen. Er wusste genau, wo ich empfindlich war. Mitunter hab ich ja auch geschrieen. Aber es wurde immer massiver. So, und dann gab's wieder mal 'ne Phase, die hielt vielleicht dann mal vier Wochen, wo wir uns dann mal wieder 'n bisschen verstanden haben.

Und nach außen hin waren wir ja immer die Musterehe, das verstand er wunderbar. Ich durfte nicht einen Schritt alleine machen. Er kam auch mit in die Geschäfte, er passte haargenau auf, was ich machte. Und dann wurde er allerdings krank, und dann zog mein Sohn aus, das kam alles zusammen und dann war er unerträglich. ‚Blöde Kuh‘ war ich ja 30 Mal am Tag. ‚Blöde Kuh‘ war ich schon morgens, ich war noch gar nicht aufgestanden. Als junger Mensch merkt man das ja alles nicht, er hatte schon immer Minderwertigkeitskomplexe, obwohl er ja ein intelligenter Mensch ist.“

Das Gewaltereignis

„Wir haben Fernsehen geguckt. Den ganzen Tag war eigentlich Ruhe. Na ja, denk' ich, setzt dich heute mal zu ihm und nicht nach hinten ins Zimmer. Also trank ich 'n Glas Rotwein und er trank Bier. Naja, und dann wurde er ja ausfallend. Beschimpfte dann, was er gerne machte, meinen Vater, weil er ja wusste, mein Vater mochte ihn nicht. Und er wusste, damit konnte er mich treffen, weil ich ja ein richtiges Papa-Kind war.

Naja und dann sag ich : ‚Ach, wenn das nun schon wieder los geht ...‘, ich bin aufgestanden, habe mein Bett genommen, weil ich hinten im Zimmer die große Couch hatte So, und dann bin ich nach hinten, weil er ein Quantum hatte, wo er jähzornig wird, also zum Schlafen gehen ein Glas zu wenig, aber um sich normal zu benehmen, ein Glas zu viel. Und das ist ein ganz, ganz schlimmer Zustand bei meinem Mann, dann wird er aggressiv, ungerecht, handgreiflich, also wie 'n Tier. So, und ich guckte ihn nur an, ‚Oh Gott‘, denk ich ‚heut nacht geht's wieder los‘.

Ich hatte dann die Tür zugeschlossen, hab gedacht, so dann rammelt er so dagegen und dann geht er wieder. Ja, das war ein Irrtum. Er kam dann ja hinterher, hat dann an der Tür getobt, wie ein Kaputter, hat die Tür fast aus dem Futter rausgedrückt. Ich hab' denn allerdings aufgeschlossen. Und er kam rein, hat gleich ins Gesicht geschlagen, lief gleich das Blut. Dann ging er wieder und hat irgendwas getobt, und dann hat er das Licht ausgemacht, also sprich die Sicherung raus. Ich hab dann meine Kerzen angemacht. Dann kam er wieder und wollte wissen, wo die Kontoauszüge sind. Die hab' ich ihm dann gegeben, und dann fehlten aber welche. Und dann kam er zurück und dann wurde er wütend. Also, noch wütender. So und die Kontoauszüge haute er mir dann ins Gesicht. Und dann hab ich ihn gefragt, ob er Streit will, oder was er eigentlich will, er soll gefälligst schlafen gehen. Und weil ich diesen Zustand ja kenne habe ich ja nicht aggressiv reagiert.

Da hat er mich dann geschubst und da flog ich über den Sessel und hinter dem Sessel steht so ein Dauerbrandofen. Und da bin ich um Haaresbreite dran vorbei. So und nun lag ich ja da unten und denn kriegte ich ja kräftige Fußtritte und noch mal welche rein, also da hat er seine ganze aufgestaute Wut die kriegte ich dann voll ab. Und da war ich auch nicht mehr in der Lage mich zu wehren und irgendwie wollte ich, glaub ich, auch nicht mehr. Das ging nachts von halb elf bis um zwei, lief er umher und prügelte. Und morgens so gegen sechs da merkte ich dann, wahnsinnige Kopfschmerzen und da wurde mir übel. Na ja und da war für mich klar, Gehirnerschütterung.“

Ein Polizist aus seiner Sicht

„Die Frau forderte von uns, dass ihr Mann mitgenommen werden soll. Da er jedoch ruhig war und nicht unter Alkoholeinwirkung stand, sondern die Frau in unserem Beisein versucht hat, ihn zu reizen, teilten wir ihr mit, dass sie ihren Mann in Ruhe lassen soll, da sie sonst mitgenommen wird. Die Frau stand unter Alkoholeinwirkung ...“

„Bei der K. wurden bereits zahlreiche Einsätze gefahren, da sie sich bereits seit Jahren von ihrem Freund trennt. Durch das fast bei jedem Einsatz auftretende Zittern der K. und anderen Auffälligkeiten entsteht der Eindruck, dass die K. psychische Probleme hat.“

„Eigentlich ist das oft Seelsorge. Die Privatsachen, die Ehestreitigkeiten sind nichts für die Polizei!“

Polizeieinsatz

„Da war nur einmal 'ne Frau und sonst immer Männer. Und die haben meistens auf seiner Seite gestanden. Ist doch meistens so, gibt doch auch so 'n Spruch: Männer halten immer zusammen. Ob das nun Polizei ist oder Richter sind, oder Anwälte sind.“

Die Polizei ... die haben mich ja gar nicht als Opfer hingestellt, sondern als Täter: Ich bin ja die Schuldige, warum das eskaliert ist. So sind die mir auch direkt gekommen. ‚Was ham sie uns denn schon wieder angerufen, ist doch gar nichts passiert‘. Ich sag: ‚Was is 'n das hier?‘ Aber das ist ja 'n Familienstreit. Das kommt in jeder Familie vor.

Die haben zwar schon gesehen, dass ich verletzt war, aber da kam nichts. Die haben mehr zu ihm gestanden und das ist 'ne Sauerei ...“

„Ich bin x-mal zur Polizei hin. Eigentlich krieg' ich bald 'nen Kaffee an der Tür. Ich hab' alles zur Anzeige gebracht oder vieles (...) Dann hatte ich Polizei schon direkt in der Wohnung. Da hatte ich was von. Na, das war 'n Hauptgewinn. ‚Ja, Frau S., wir kommen nicht mehr‘. Ich hab den angeguckt, wie 'n Auto. Ich sag: ‚Ja, und warum sind sie überhaupt gekommen?‘ Weil sie geglaubt hatten, es wäre Gefahr im Vollzuge. Ich sag: ‚Wann wäre das dann?‘ ‚Ja, das muss ich ihnen ehrlich sagen, so wie's ist, wenn sie wahrscheinlich 'n Kopf unterm Arm haben‘. Ich sag: ‚Und vorher kommen sie nicht mehr?‘ ‚Nee‘. Und da hab' ich dann gesagt: ‚Dann brauchen sie auch nicht mehr kommen‘.“